Dokumentation zum Plenum: „Bedingungsloses Grundeinkommen – eine neue Form sozialer Integration?“ anlässlich des Kongresses der Schweizer Gesellschaft für Soziologie, vom 24. Bis 26. Juni 2013, in Bern

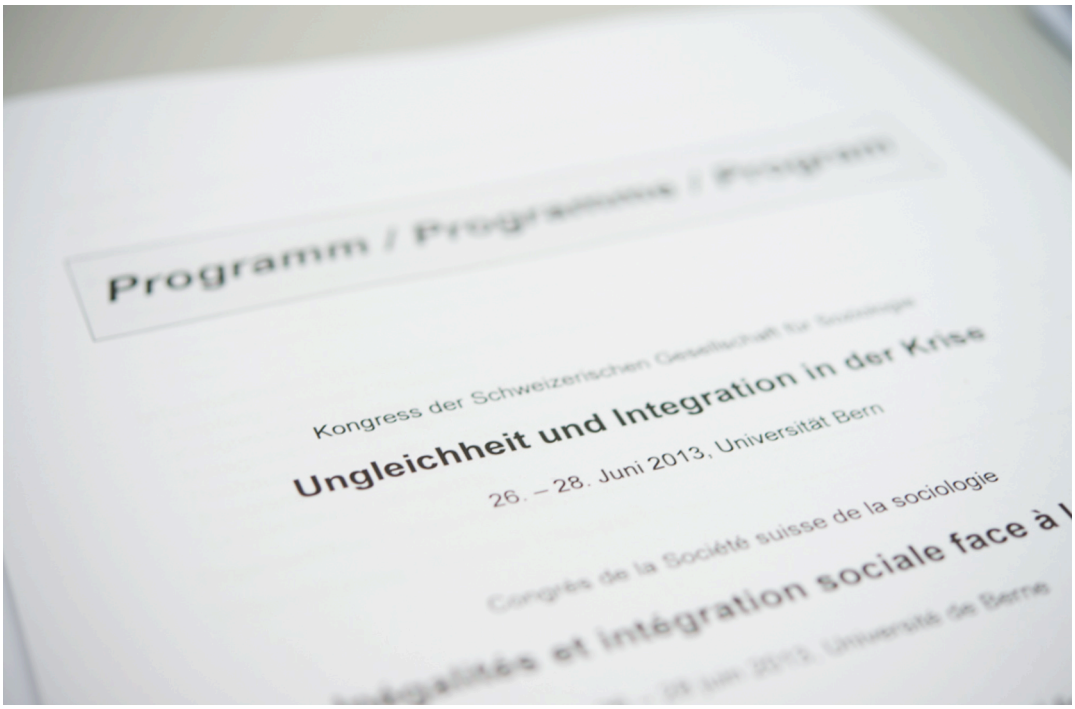

Herausgegeben von Prof. Dr. Sascha Liebermann, Alanus Hochschule (Alfter, Deutschland). Bearbeitung und Transkription der Vorträge samt Diskussion durch Andreas Zäh, wissenschaftlicher Mitarbeiter daselbst. Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an: andreas.zaeh@alanus.edu

Fassung vom 25. November 2014

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“
- Eine Maxime der protestantischen Arbeitsethik und ihre Aktualität

Prof. Dr. Peter-Ulrich Merz-Benz, Institut für Soziologie, Universität Zürich,

Vortrag

Eine gesellschaftliche Veränderung einleiten, ein Reformvorhaben, eine Idee verwirklichen wollen heißt einen Diskurs eröffnen – im vorliegenden Fall: einen Prozess in Gang setzen, durch den ein Stück Realität genannt „Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)“ als Realität denkbar gemacht und insofern erzeugt und strukturiert werden soll. Dies zu tun bedeutet zudem, sich in bereits bestehende Diskurse einzufügen: in diejenigen der Sozialpolitik, der sozialen Sicherung, der Finanzierung, des Menschenbilds, der politischen Vergemeinschaftung – um nur die wichtigsten zu nennen. Beim BGE kommt indes noch etwas Entscheidendes hinzu: mit ihm wird ein Diskurs, der seit langem nurmehr latent besteht, aktualisiert, sozusagen wieder zum Leben erweckt. Es werden – bildhaft ausgedrückt – Geister gerufen, von denen man annahm, sie seien mittlerweile verschwunden. Davon soll im folgenden die Rede sein. Der Diskurs, von dem ich spreche, ist der Diskurs der Protestantischen Arbeitsethik oder, präziser – bescheidener auch –, das, was von ihm in die seit Ende der 1980er Jahre mit wechselnder Intensität geführten Auseinandersetzungen um das BGE „hineinragt“. Was diese Auseinandersetzungen angeht so steht – dies sei der Form halber angemerkt – die mittlerweile zustande gekommene Volksinitiative im Vordergrund.

Wo, an welcher Stelle, sind die Spuren des Diskurs’ der PE sichtbar? Die Antwort erfolgt buchstäblich aufs Stichwort, und das ist das bekannte Diktum, wie es von August Bebel und vor allem Max Weber verwendet wird: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ (dies ist im übrigen eine verkürzte, um nicht zu sagen verzerrte Fassung des paulinischen Originalsatzes; wie, in welcher Weise dieser verkürzt wurde, ist indes aufschlussreich für den Argumentationskontext der PE). Das Diktum selbst habe ich zumindest in den Diskussionen, Artikeln, Kolumnen zum BGE nicht gehört bzw. gelesen. Rhetorische Fragen, die Entsprechendes anklingen lassen – rhetorische Fragen von wegen, wer soll bezahlen, was nicht durch Arbeit erschaffen wurde?‘ –, tauchen jedoch öfters auf. Sich den Begriff, das – wie es auch heißt – „Bild der Arbeit“ näher anzuschauen, ist in der Tat aufschlussreich. Dass die Arbeit selbst Thema ist, ist, soweit ich die Situation überblicke, im übrigen – was immer die Gründe sein mögen – eine Besonderheit der Diskussion in der Schweiz.

Wie ist der Begriff Arbeit, konstituiert im Diskurs des BGE, inhaltlich strukturiert? Nehmen wir diese Frage auf, stoßen wir auf eine Anzahl von Gegensatzpaaren, die sich noch dazu überlagern: bezahlte Arbeit – unbezahlte Arbeit (Lohnarbeit, Erwerbsarbeit – gemeinnützige Arbeit, Betreuung, Betreiben freiwilliger Netzwerke); fremdbestimmte Arbeit – selbstbestimmte Arbeit; sinnlose Arbeit (oder sinnvoll höchstens qua Überidentifikation mit der ausgeübten Tätigkeit) – sinnvolle Arbeit (sinnvoll, weil Ausdruck des [eigenen] Vermögens zu kreativer Tätigkeit).

Ich möchte beginnen mit einer Frage, die im Diskurs um das BGE etwas quer liegt – zumindest auf den ersten Blick –, es handelt sich um die Frage: Was bringt jemanden dazu, in fremdbestimmter Arbeit einen Sinn zu sehen? Die Frage wird zwar in dieser Form nirgends gestellt, aber in zahlreichen Diskussionsäußerungen beantwortet, weil in ihnen offenkundig mitgedacht; sie ist daher so etwas wie ein Leitfaden, das darin Gemeinte freizulegen. Die Motivation zu fremdbestimmter Lohnarbeit – so lautet die, fast hätte ich gesagt, Standard-Antwort – ist einmal der ökonomische Zwang. Mit der Einführung des BGE ließen folgerichtig „viele kleine Einkommensbezüger die Arbeit fahren, Immigranten, Berufseinsteiger, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende, mitverdienende Frauen". Auch – so heißt es – wäre das BGE für viele ein „gesellschaftlicher Anreiz zu einer Null-Bock-Grundhaltung mit verpassten Lebenschancen". Und sogar von Schmarotzertum und Müßiggang ist die Rede. Sicherlich alles wohlbekannt. Viel wichtiger ist daher eine zweite Antwort, eigentlich ein Antwort-Muster: Die Motivation zu fremdbestimmter Lohnarbeit ist – so lautet die alles entscheidende Formulierung – das „Gefühl, gebraucht zu werden" und aus diesem Grund den gestellten Anforderungen genügen zu müssen; man kann auch sagen, es bestehe das Gefühl eines Verpflichtetseins – verpflichtet zu sein, sich der ausgesprochenen Anerkennung würdig zu erweisen. Das hier Gemeinte wird in den Diskussionen um das BGE mehrfach angesprochen, doch eine prägnantere Formulierung als die erwähnte gibt es nicht.

Für eine genauere Bestimmung bedarf es verschiedener Abgrenzungen. Wir müssen all das ausscheiden, was zwar den Kontext des "Gefühls, gebraucht zu werden", beschreibt, an das, was dieses Gefühl ausmacht, aber nicht heranreicht. Das „Gefühl, gebraucht zu werden", steht in keinem Bezug zu irgendwelchen Arbeitsinhalten und hat auch nichts zu tun mit einem Gefühl der Unverzichtbarkeit für eine bestimmte Art der Produktion. Auch gibt es keinen Zusammenhang mit der Arbeitsqualität: das Gefühl, die Arbeit um ihrer selbst willen gut zu machen, etwa aufgrund einer besonderen Affinität zum Material, und deshalb „gebraucht zu werden", ist hier nicht gemeint. Und selbstverständlich ist das „Gefühl, gebraucht zu werden", auch von ökonomischen Erwägungen vollkommen unabhängig.

All dies verweist auf eine einzige Bestimmung: Das „Gefühl, gebraucht zu werden", von dem im Diskurs des BGE gesprochen wird, besitzt als solches keine empirische Gestalt. In den genannten Bestimmungen, Arbeitsinhalt, -qualität, Produktionsformen, ökonomische Verwertbarkeit der Produkte, tritt es zutage, um sich in ihnen aber nicht zu erschöpfen. Das Spezifische an ihm bleibt unsichtbar. Es wirkt, doch was es wirkt, wird nicht in realer Münze abgegolten. Und nur um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: dass dieses Gefühl instrumentalisiert werden, mit ihm ‚Arbeitsplatzpolitik' betrieben werden kann – das „Gefühl, gebraucht zu werden", als Kompensat für schlechte Bezahlung –, ist ein Faktum – und gleichzeitig wiederum ein Beleg für seine besondere Bestimmtheit. Ausharren in einer ungeliebten Arbeitssituation nur um des Gefühls willen, gebraucht zu werden – das muss ein starkes Gefühl sein. Letztlich heißt dies nichts anderes, nichts Geringeres, als dass das „Gefühl, gebraucht zu werden", mit irdischen Mitteln nicht gestillt werden kann. Und die Verpflichtung, sich der in diesem Gefühl und mit ihm ausgesprochenen Anerkennung würdig zu erweisen, besteht nicht gegenüber einer irdischen Macht. Man kann daher ohne weiteres von einem *Ethos* des Gebrauchtwerdens sprechen. Bezogen auf das vorhin genannte Diktum ist die Konsequenz des „Nicht-arbeitens" bezeichnenderweise nicht bloß, kein Essen zur Verfügung zu haben, um bei Arbeitsaufnahme – je nach Arbeitsumfang – alsdann verköstigt zu werden – die Konsequenz ist viel schwerwiegender: Wer nicht arbeitet, verliert sein Anrecht auf Essen, er *soll* nicht essen – eine Verfügung gleich einem Gebot.

In genau diesem Sinn erscheint das Diktum „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ in der PE Max Webers. Selbstverständlich – so gilt es gleich hinzuzufügen, vielleicht unnötigerweise – besteht was die Verbindung zwischen dem BGE und der PE angeht weiter Klärungsbedarf. Was ich hier skizziert habe, ist nur der Anfang. Ralf Dahrendorf hat unter dem Titel „Nach der Krise: Zurück zur protestantischen Ethik?“ Webers Protestantismusthese in Zusammenhang mit dem von ihm für die Entwicklung des Kapitalismus diagnostizierten Wandel der „Mentalitäten“ gebracht: der „vorherrschenden Einstellungen zu Wirtschaft und Gesellschaft“. Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung habe Weber zutreffend beschrieben: der kapitalistische Geist sei anfangs bestimmt gewesen durch die Bereitschaft, „unmittelbare Befriedigung aufzuschieben, ja eine solche Bereitschaft sei „verlangt“ worden. Danach sei es weitergangen nach dem mittlerweile bekannten Muster: vom Arbeiten und Sparen zum Konsumwahn und zum fröhlichen Schuldenmachen. – Doch damit werden – soviel steht fest – die Möglichkeiten, wie sie sich von Webers Protestantismusthese her für die Analyse des Diskurs’ um das BGE eröffnen, nicht genutzt. Selbstverständlich ist auch die Diskussion um das BGE eine Diskussion um Mentalitäten. Die Bereitschaft, die eigenen Bedürfnisse, den eigenen materiellen oder immateriellen Vorteil einstweilen – oder für länger – hintanzustellen, steckt auch im „Gefühl, gebraucht zu werden“; ‚Überidentifikation mit der Arbeit statt Befriedigung durch Selbstverwirklichung‘. Aber diese Bereitschaft macht das „Gefühl, gebraucht zu werden“, nicht aus. Denn in ihm steckt auch – der Ausdruck mag erstaunen, passt aber durchaus – das Moment des Berufenseins. Und berufen zu werden ist keine bloß irdische Angelegenheit. Fraglos ist bei der Bezugnahme auf die Webersche Protestantismusthese Zurückhaltung geboten. Der „Geist des Kapitalismus“, wie ihn Weber idealtypisch bestimmt hat, ist aus unserer Einstellung zu Arbeit und Beruf entschwunden. Aber er hat etwas zurückgelassen: dieses unbedingte, mit nichts, keiner wirklichen Ursache zu erklärende Gefühl des ‚Arbeitens um gebraucht zu werden‘. Es ist diese Bestimmung von Arbeit, zu der der Arbeitsbegriff, wie er enthalten ist in der Idee des BGE, in größtmöglichem Gegensatz steht. Was wiederum dessen Verständnis befördert: ‚Meine Arbeit ist meine Sache‘, nicht diejenige ökonomischer Zwänge, unternehmerischer oder höherer, gar überirdischer Interessen. Was ich tue, ist sinnvoll – sinnvoll, weil Ausdruck meines [eigenen] Vermögens zu kreativer Tätigkeit –, von mir eigenverantwortlich gewählt, Teil meines selbstbestimmten Lebens. Ich entscheide, ob ich freiwillige, gemeinnützige – nach dem bisherigen Begriff: unbezahlte – Arbeit leiste oder ob ich ein Arbeitsverhältnis eingehe, also nach bekannter Manier Lohn beziehe. All diese Bestimmungen gehören zum Arbeitsbegriff nach Maßgabe des BGE. Wird dieser Arbeitsbegriff auf denjenigen bezogen, wie er durch die PE bestimmt ist, tut sich ein gewaltiger Unterschied auf. Und nebenbei sei bemerkt: was den Arbeitsbegriff angeht, mutet die Aussage, mit dem BGE werde eine „quasi-religiöse Arena“ betreten, etwas sonderbar an. „Religiöse Arena“ muss es heißen, und wir sind längst drin. Es ist daher auch alles andere als erstaunlich – wenn ich dies noch ergänzen darf –, wie im Diskurs des BGE unversehens vom „Credo“ des je anderen die Rede ist, von etwas, das sich Argumenten entzieht, oder schlicht von „Glaubensfragen“, ein eigentlicher moralischer Furor losbricht – und nicht zu vergessen die Feststellung, beim BGE handle es sich um nichts weniger als eine „Erlösungsstrategie“. Das macht deutlich: ‚es geht um mehr‘.

Aber kommen wir zurück zum Begriff der Arbeit, wobei der Akzent nunmehr auf dem Verhältnis von Arbeit und BGE liegt. Eigentlich hatte ich vorgesehen, das Referat an dieser Stelle abzuschließen, dann aber festgestellt, dass der Diskurs des BGE gerade in Gestalt des Begriffs der Arbeit Erstaunliches vorsieht. Dem wollte ich doch noch etwas nachgehen – auch auf die Gefahr hin, vom gewählten Thema abzukommen. Dazu eine Bemerkung vorweg: Die Arbeit, wie sie unter den Bedingungen des BGE möglich werden soll, ist ihrem Begriff nach das Gegenstück zur

bisherigen, traditionellen Arbeit, und das hat seine Konsequenzen. Und es ist daher zu überlegen, ob die beiden Standpunkte am Ende nicht doch mehr miteinander zu tun haben, als ihnen lieb ist.

Die alles entscheidende Frage für das, was kommt, lautet: Wenn ein BGE ausgerichtet wird, „wer arbeitet dann noch?“ – und was könnte ihn dazu motivieren? Die quasi-offizielle Antwort ist: Er arbeitet, weil das, was er tut, sinnvoll ist – sinnvoll, weil Ausdruck des [eigenen] Vermögens zu kreativer Tätigkeit –, [weil das, was er tut,] von ihm eigenverantwortlich gewählt wird, Teil eines selbstbestimmten Lebens ist und er frei entscheiden kann, ob er freiwillige, gemeinnützige – nach dem bisherigen Begriff: unbezahlte – Arbeit leistet oder ob er ein Arbeitsverhältnis eingeht, also nach bekannter Manier Lohn bezieht. M.e.W.: Wer, ausgestattet mit einem BGE, arbeitet, verkörpert die Anreize hierfür und ebenso die Belohnung. Die Arbeitsmotivation wird zurückverlagert in das der menschlichen Natur eigene Vermögen kreativer Selbstverwirklichung. Aber handelt es sich dabei nicht um eine vollkommen irrationale Größe – jenseits der sozialen und kulturellen Wirklichkeit als der Wirklichkeit menschlichen Handelns? Und ist das menschenwürdige Leben, welches durch das BGE gerade möglich werden soll, demgegenüber nicht ein Leben *innerhalb* dieser Wirklichkeit, durch deren Gegebenheiten wesentlich mit bedingt?

Tatsächlich ist das Vermögen kreativer Selbstverwirklichung für den Soziologen nichts als eine „letzte, nicht weiter zu zerlegende Einheit“. Zu einer Äußerungsform der menschlichen Persönlichkeit wird es erst dann, wenn der Mensch dazu kommt, konstante Motive zu bilden und gegenüber all dem, was ihn sonst bewegt, zu behaupten, gegenüber den Affekten, Stimmungen, vor allem aber gegenüber den Ideen, die er hat, Ideen, was er auch noch tun könnte oder wollte – und schließlich müssen diese Motive auch im Handeln zur Geltung, zur Wirkung gebracht werden. Hierzu gehört einmal das formal-psychologische Vermögen – Stichwort: konstant halten von Motiven –, sich überhaupt in die Situation zu bringen, in der über die Realisierung von Motiven befunden und letztlich entschieden werden kann, und hierzu gehört weiter das Vermögen, die anstehenden Entscheide tatsächlich zu fällen und auch zu begründen. Erst indem dies geschieht, tritt der eigentliche Begriff der Persönlichkeit in Kraft: der Persönlichkeit, die sich zu sich selbst in ein Verhältnis setzen, vorfindliche Handlungsmuster, Konventionen, Normen, ja in letzter Konsequenz sogar Werte deuten und für sich in Lebens-Bedeutungen, Zwecke des eigenen Tuns übersetzen kann. Erst das heißt selbstbestimmte Lebensführung – eine Lebensführung, bei der das eigene Handeln und die ihm vorangehenden Entscheide rational begründet sind. Und das Entscheidende ist: Dies alles gilt auch und gerade für eine Lebensführung als kreative Selbstverwirklichung.

Warum erwähne ich das alles? Warum dieser Seitenblick auf die soziologische Handlungstheorie? Weil der Begriff der Arbeit, wie er bestimmt ist über das BGE, einen gravierenden Mangel aufweist. Den Gegnern des BGE wird unterstellt, ihre Position bestünde letztlich bloß im Credo ‚Arbeit ist Pflicht und ohne Pflichterfüllung kein Lohn‘, weise also keine rationale Begründung auf. Dass dieser Vorwurf nicht ganz gegenstandslos ist, habe ich vorhin gezeigt. Aber wie steht es in punkto vorausgesetztem Credo beim BGE? Denken wir an die Frage, was jemanden dazu bewegen könnte, auch unter den Bedingungen eines BGE zu arbeiten. Die Aussicht auf eine kreative selbstbestimmte Tätigkeit, der – man kann es ruhig sagen – Glaube, die freigesetzte Kreativität generiere gleichsam aus sich eine neue Wirklichkeit, genügen offenkundig als Antwort. Und es ist sogar die Rede davon, die Kreativität sei dem einzelnen eine Verpflichtung. Das ist zu wenig. Denn so gesehen ist die bloße Verpflichtung gegenüber der Kreativität der eigenen Person auch nicht mehr als ein fremdbestimmer Anreiz – wenngleich ein Anreiz der besonderen Art.

Und richtig verstanden wird das letztlich auch dem Grundgedanken des BGE nicht gerecht. Denn dieses ist mitnichten eine Ermächtigung des einzelnen. Mit dem BGE soll vielmehr nichts weniger als eine neue Wirklichkeit, eine neue Lebenspraxis entfaltet werden, und zwar eine, innerhalb derer und unter deren Bedingungen ein selbstbestimmtes Leben erst möglich ist. Diese neue Lebenspraxis aber tritt nicht einfach an die Stelle der bisherigen – so, als würde das Ideal die bisherige, unbefriedigende Realität ersetzen und daraufhin selbst real. Vielmehr wird – je nach dem Gang der Dinge, der politischen Diskussionen und schließlich der Abstimmungen – die neue Lebenspraxis gleichsam in die bisherige implementiert, worauf diese von innen heraus eine Um- oder eben Neugestaltung erfahren soll – hin zu einer gesellschaftlichen Neuordnung. Damit wird auch Thema – wenn sie mir diese Bemerkung noch gestatten –, was eigentlich der Sinn ist von „bedingungslos". Das BGE ist insofern bedingungs*los*, als dass für das entrichtete Einkommen keine Gegenleistung im Sinne einer fremdbestimmten Lohnarbeit erwartet wird. An Bedingungen ist es aber sehr wohl geknüpft, noch dazu an sehr starke. Das BGE ist nichts anderes als die *Möglichkeitsbedingung* der Gestaltung und Umgestaltung der Lebenspraxis, der gemeinsamen Lebenspraxis. Und insofern steckt im BGE eine unmittelbare Verpflichtung an das Gemeinwesen. Wer ein BGE erhält, steht was die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung angeht in der Verantwortung. Er muss in seiner Tätigkeit vorwegnehmen, was es für alle zu schaffen gilt. Dass es sich beim BGE nicht um eine soziale, sondern um eine neoliberale Idee handle, ist daher schlicht falsch.

Hier ist auch die Soziologie, näherhin die soziologische Theorie gefragt. Um die mit dem BGE in Aussicht genommene neue Lebenspraxis denkbar zu machen, gilt es die erforderlichen Kategorien zu entwickeln. Und dies nicht zuletzt im Hinblick auf die bezüglich des BGE erforderliche Selbstreflexion. Es muss gelingen, einen Begriff der Lebenspraxis, einen Begriff der sozialen Persönlichkeit zu entwickeln, der den eigenen Ansprüchen genügt. Das BGE – so habe ich gelesen – sei nur ein schöner Traum. Ich neige auch eher zu dieser Ansicht. Aber es muss ja nicht zwingend um alles gehen. Wenn die Idee eines BGE uns auch nur dazu verhilft, die gesellschaftliche Wirklichkeit von einer bisher unbekannten Seite zu sehen, ist dies schon sehr viel.

Diskussion[1]

F1: Ja, vielen Dank für Ihren Vortrag. Meine Frage lautet, die Prämisse, dass es gewissermaßen um eine Art Berufung, um Anerkennung durch ein Höheres geht in der Frage. Könnte es nicht sein, dass das Bedürfnis nach Arbeit, nach Lohnarbeit entweder nicht in jedem Falle, aber auch darin besteht, sich insofern als handlungsmächtig zu erweisen, insofern wir Geld bedürfen, um in unserer marktwirtschaftlichen, kapitalistischen Gesellschaft überhaupt agieren zu können? Also ist das Moment eins der Anerkennung, eins der materiellen oder monetären Anerkennung, selbst, wenn man Leute zwingt, Tätigkeiten, Arbeiten nachzugehen, die ihnen eigentlich keinen Spaß machen. Eine andere Möglichkeit: Kann es nicht sein, dass es vielen ein Bedürfnis ist, von der Frage, was soll ich bloß tun, entlastet zu werden. Nämlich aufstehn, Zähne putzen, Kaffee kochen, zur Arbeit gehen und damit einen guten Teil des Tages bewältigen. Das halt ich für gleichermaßen plausibel, Konzeptionalisierung, also ihre, ist auch eine eine plausible, aber ich halte es

[1] Die Fragen aus dem Publikum sind anonymisiert und mit dem Buchstaben „F" = Frage und Zahlzeichen (z.B. F1) wiedergegeben. Wo sich die Bezeichnung wiederholt, äußert sich dieselbe Person. Notation: (u) = unverständlich. Die Transkripte wurden aus Gründen der Lesefreundlichkeit leicht redigiert.

für für schwierig das zurückzuführen auf einen religiöses Motiv, wie sie es anfangs ihres Vortrages getan haben.

M-B: Wir haben eigentlich beide recht. Ich ein bisschen mehr. Und zwar geht es um Folgendes: Sie haben selbstverständlich recht, ich hab das auch erwähnt, es gibt diese ganze Palette von Anreizen, Motiven, die hinter der Arbeitstätigkeit stehen können. Das ist gar keine Frage, nur wo ich hellhörig geworden bin, ist an der Stelle, wo in der Diskussion immer wieder die Frage kommt, ja warum geht jemand einer fremdbestimmten Arbeit nach. Das ist eine Kardinalfrage. Dann gibt es, wie erwähnt, all die Gründe, die ich selber auch angeführt habe, und es gibt, wie sie erwähnt haben, auch einige mehr. Und dann beim Durchgehen all dieser Gründe habe ich festgestellt, es bleibt so etwas, wie ein unerklärlicher Rest. Und dieser unerklärliche Rest lässt sich gleichsam konzentrieren, auf den Begriff bringen, in diesem Gefühl "gebraucht zu werden". Das kommt in der Diskussion auch immer wieder. Und dieses Gefühl "gebraucht zu werden", quasi wie eine Anerkennung um der Anerkennung willen zu bekommen, dieses Gefühl weist meiner Auffassung nach in die Richtung wie man das mit der protestantischen Arbeitsethik beschreiben kann. Und das ist so, aber in der Diskussion ist das so etwas wie (u: ... resistance?). Und da es in der Diskussion jetzt um die protestantische Arbeitsethik ging und da meine ich, da haben wir den Punkt, wo dieser Diskurs plötzlich unvermittelt in den aktuellen Diskurs hineinragt und wir auf etwas treffen, wo es nichts mehr zu argumentieren gibt.

F2: (u)...und ginge es nicht darum, dass das eigentlich der springende Punkt ist und das vielleicht auch das bedingungslose Grundeinkommen einen neuen Motivationsmechanismus quasi anbietet?

M-B: Letzteres, letzteres wäre möglich. Was Ersteres angeht, da ist die Situation ja folgende: Wir haben die Diskussion vor uns, so wie sie jetzt im Zusammenhang mit dieser Initiative geführt wird. Und im Zuge dieser Diskussion wird auch die Arbeit unter verschiedensten Bedingungen wird die thematisch. Es kommt zur Frage Arbeitsmotivation usw.. Und da liegt meiner Meinung nach nun eben das Entscheidende darin, dass es zugestandener Maßen, eine ganze Reihe von Motiven, Gründen für die Arbeitstätigkeit geben kann, aber irgendwann einmal kommt der Punkt, wo die Diskussion aufhört und man das Gefühl hat, hier steckt im Begriff der Arbeit etwas, das eben mit irdischen Kategorien nicht mehr fassbar ist. Also ich will hier nicht die Diskussion eingegrenzt wissen auf auf diese eine Bestimmung. Aber es fällt auf, dass immer dann, wenn die Argumentation sich auf Äußerste zuspitzt, dass dann dieses diffuse, unerklärliche Gefühl "gebraucht zu werden", unabhängig von allen empirischen Bestimmungen so sehr zum Tragen kommt.

F3: Ja, ich fand das eigentlich sehr erhellend über diese Formel diesen ganzen Problemzusammenhang aufzuziehen, aber eine Sache, die vermisse ich jetzt. Und zwar, du hast das ja mehr oder weniger auf die Individualperspektive bezogen. Und diese Frage, des Gebrauchtwerdens stellt sich aber immer in gemeinschaftlichen Zusammenhängen, in Vergemeinschaftungen. Es nicht ein abstraktes Gebrauchtwerden, sondern ein Gebrauchtwerden dort, wo der Lebensmittelpunkt ist. Und man könnte das ja auch so ausdrücken, dass die Frage des Gebrauchtwerdens eigentlich verweist auf die Anerkennung der Person, also als Zweck um ihrer selbst Willen in einem gemeinschaftlichen Solidarverband. Und deswegen sind ja auch die Folgen, wenn heute jemand raus fällt aus dem Erwerbssystem, ob selbstverschuldet oder nicht spielt ja keine Rolle, also das bekannte Stigmatisierungsphänomen, das ist ja auch deswegen so stark, weil die Anerkennung als Person heute sehr stark gebunden ist an den Erfolg im Erwerbssystem. Und es ist nicht möglich

individuell eine Gegenhaltung zu mobilisieren, die es erlaubt aus diesem Anerkennungszusammenhang herauszutreten. Man kann sich das reflexiv vor Augen führen, aber der bleibt natürlich trotzdem wirkmächtig, zumal ja die Bindung an die geltenden Normen sozialisatorisch herausgebildet wurde. Also daraus kann man auch nicht heraustreten. Einen anderen Punkt wollte ich gerade stark machen. Für die deutsche Diskussion ist ganz interessant, dass unter den Grundeinkommens-Befürwortern es schon eine starke Fraktion gibt, die das Grundeinkommen verbindet mit einer Abwehr des Staates. Also im Grunde genommen Befreiung aus fremden Fesseln und nicht sieht, daß ja das Grundeinkommen selbst von seiner Bereitstellungsform eine gemeinschaftliche Leistung wäre. Darauf hast Du ja eigentlich auch hingewiesen. Und das es nicht darum geht, die die Gemeinschaft selbst abzuschaffen, sondern ihr eine andere Ausdrucksform zu geben.

M-B: Also mit dem zweiten bin ich natürlich einverstanden. Das hab ich ja selber ja auch, was du gesagt hast, betont. Beim ersten, da hätt ich nur den Hinweis auf eine, aber meines Erachtens entscheidende terminologische Unterscheidung. Du hast von Anerkennung gesprochen. Es heißt aber vom Gefühl "gebraucht zu werden". Und natürlich: Anerkennungen der unterschiedlichsten Art werden ausgesprochen, aber wenns heißt "gebraucht zu werden", dann ist das jemand, ausserhalb meiner Realität, der mich braucht. Und das zeigt die Verbindung an, von der ich gesprochen hab, dass da immer noch Denken nach Maßgabe der protestantischen Ethik im Spiel ist. Eben nochmal: Wenn man sich die Diskussion anschaut, wenn es wirklich auf den Punkt kommt, dann kommen immer Argumente dieser Art: Arbeit ist Pflicht, Bürgerpflicht, wie immer dann die Terminologie einzelnen ist.

F4: Jetzt haben sie das Gefühl "gebraucht zu werden" immer bezogen auf nicht selbstbestimmte Arbeit. Jetzt könnte man doch in beiden Fällen, auch bei Freiwilligenarbeit, davon reden gebraucht zu werden.

M-B: Es kommt irgendwann mal der Punkt, wo das Gefühl "gebraucht-zu-werden" sich nicht mehr an irgendwelche irdischen Motive oder Zwecke anbinden lässt. Natürlich: Ich werde meine Arbeit, wird hoffentlich zu allem Möglichen und Unmöglichen gebraucht. Nur irgendwann mal bleibt allein das Gefühl übrig. Allein das Gefühl "gebraucht zu werden", unabhängig von allen empirischen Bestimmungen. Davon, davon hab ich gesprochen.

F3: Darf ich jetzt ganz kurz, nur weil, du hast jetzt ja gerade das Gebrauchtwerden auf die Arbeit, die erbracht wird, bezogen. Aber das ist in der Formel ja nicht gesagt. Gebraucht werden als Person. Das kann, also das ist eigentlich umfassender. Und das würde doch wieder auf dieses Dazugehören. Also welche Form es annimmt, es bleibt erstmal offen, aber das grundsätzliche Dazugehören-Können und heute ist es natürlich so, dass dieses Dazugehören , also es ist nicht hermetisch, aber die normative Betonung durch das Gebot der Erwerbstätigkeit leitet das Dazugehören immer über diesen Weg, obwohl es die Zugehörigkeit politisch gleichermaßen auch gibt, ja. Aber die verschafft einem noch keine, würdige Alimentation, um es so auszudrücken. Also dass das Gebrauchtwerden nicht auf eine Arbeitsleistung oder auf eine Tätigkeitsform bezogen ist, sondern die Person gebraucht, das Gefühl "ich gehöre dazu", "ich bin für etwas da" und dieses etwas ist natürlich nicht selbst, also leerlaufend.

M-B: Das mag im Spiel sein. Der Punkt ist: In den Texten, die ich mir angeschaut habe, da bin ich hellhörig geworden. Da ist das Gefühl immer konnotiert mit der Arbeit. Sonst kommts nicht. Und deshalb auch der Gedanke, dass dann schlussendlich eben nichts mehr übrig blieb, was man halt ja, was eine Bestimmung des Gebrauchtwerdens für Gemeinschaftszwecke anging, da würde

ich meinen, ist die Arbeitsethik im Spiel.

F5: Wie wär das, wenn man als Kontrastfolie, die Mittel aus dem Gesundheitsfond der Caritas und dem entsprechenden Pendant umlegen würde, und wenn da das gesellschaftliche Bewusstsein da ist, dass die und die, die da sind dazugehören, und das die auch irgendwie versorgt werden müssen, ist das nicht notwendigerweise an Arbeit gekoppelt. Aber an das Gefühl der Zugehörigkeit und das Gefühle des Gebrauchtwerdens, ne, weil an ja im Teil der Gesellschaft ist und das ist immer ein positiver Aspekt.

M-B: So geht die, im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen die Diskussion nicht.

F5: …als Kontrastfolie.

M-B: Ja. Das war dann wirklich eine Kontrastfolie.

F6: Ich seh die Zusammenhänge ein bisschen anders. , "nur wer arbeitet soll essen" ist nicht protestantische Ethik, ist katholische Ethik, ist Werkgerechtigkeit. Bei der protestantischen Ethik sind die Abgründe ja: Es gibt nur wenige, die auserwählt sind. Das ist calvinistisch und das ist prädeterminiert. Weder ein Kapitalist noch ein Arbeiter kann irgendetwas erreichen. Das ist vorausgesetzt. Nun, die Dynamik ist dann: Wer Erfolg ausweisen kann, kann wenigstens im Ansehen der Anderen Prädestination glaubhaft machen. Das unbedingte Grundeinkommen ist viel radikaler die Aufhebung dieser Vorstellung. Es sind nämlich alle erwählt. Also, Erfolg bei der Akkumulation ist nicht mehr, hat kein transzendentales Prestige mehr. Das find ich bemerkenswert am emanzipatorischen Gehalt vom bedingungslosen Grundeinkommen. Es gibt nicht mehr wenige Auserwählte, sondern alle sind auserwählt. Der Bezug ist, find ich, viel direkter.

M-B: Also so, wie ich das diese Maxime gebraucht habe, so wie sie , so wie sie auch in der Diskussion um die Arbeitsethik auftaucht, ist die Version Webers, die zurückgeht auf, würd ich mal annehmen, August Bebel. Da kommt diese Maxime, sowie Weber sie verwendet, her. Und wer nicht arbeitet soll auch nicht essen, ist selbstverständlich, ist die Bedingung, die conditio sine qua non für denjenigen, der eben der protestantischen Arbeitsethik gehorcht. Alles andere ja, das wird sich dann halt zeigen, wenn das bedingungslose Grundeinkommen kommt oder nicht. Das mit dem, mit dem Erwähltsein im im Kontext der bisherigen Diskussion ist das halt immer noch so wirklich: Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen einstweilen.

Ende der Diskussion

Politische Gemeinschaft oder Arbeitsgesellschaft?
Deutungsmuster zu Autonomie der Bürger, Solidarität und Gemeinwesen in der öffentlichen Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen[2]

Prof. Dr. Sascha Liebermann, Fachbereich Bildungswissenschaft, Alanus Hochschule, Alfter

Vortrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein für sich genommen interessantes Phänomen, dass die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in der Soziologie doch eher am Rande wahrgenommen wird. Das kann verwundern angesichts der Problemdiagnosen, die seit Jahren die soziologischen Diskussionen prägen. Man werfe nur einen Blick in das Kongressprogramm: Prekarität, prekäre Arbeitsverhältnisse, soziale Ungleichheit, Working Poor, Aktivierende Sozialpolitik, Inklusion, Exklusion und andere mehr. Die unter ihnen versammelten Phänomene stellten sich anders dar, wäre die Abhängigkeit von Einkommen, das über Erwerbstätigkeit erzielt werden muss, nicht so, wie sie ist. Die Idee eines BGE stößt also zu grundsätzlichen Fragen vor und befragt damit zugleich das Selbstverständnis der Soziologie danach, ob sie ausreichend Distanz zu ihren Forschungsgegenständen hat.

Wie, das müssen wir uns sogleich fragen, einen Gegenstand erforschen und sich seinen Auswirkungen empirisch widmen, der noch gar nicht real geworden ist? Wie etwas erforschen, das – sehen wir von der Diskussion darüber ab – noch gar keine Folgen hat zeitigen können? Beschränkt einen dieser Umstand nicht darauf, allenfalls philosophische Überlegungen anzustellen oder sich auf Mikrosimulationen zu beschränken[3], die natürlich beide nichts über tatsächliche Auswirkungen zu sagen erlauben?

Wenn eine Erforschung schon eingetretener Folgen nicht möglich ist, bleibt nur folgender Weg: 1) Zuerst wären die Handlungsmöglichkeiten auszubuchstabieren, die ein BGE aufgrund der normativen Umwertungen, die es mit sich brächte, schüfe. 2) Es wären die Voraussetzungen zu bestimmen, die gegeben sein müssen, damit diese normativen Umwertungen lebenspraktisch eine Resonanz erwarten könnten, dass sie schon rekonstruierbaren handlungsleitenden Überzeugungen entgegenkämen. 3) Dann wäre zu rekonstruieren, welche Handlungsmöglichkeiten heute bestehen und wie sie gedeutet werden. Das würde zum einen erklären, weshalb Möglichkeiten, die heute bestehen, ergriffen oder nicht ergriffen werden. Daraus lassen sich dann wieder Schlussfol-

[2] Vorläufiges Manuskript. Es stellt die leicht überarbeitete Fassung meines Vortrags dar Mit der Großschreibung des Attributs „bedingungslos“ soll deutlich werden, dass die Bezeichnung in der Diskussion mit bestimmten Deutungen belegt ist und es sich nicht um einen prägnanten wissenschaftlich brauchbaren Begriff handelt.

[3] Jüngst gerade wieder Habermacher/ Kirchgässner (2013). Siehe zur Anwendung von Mikrosimulationen auf die hier interessierenden Fragen die interessante Bemerkung von Alexander Spermann (Spermann 2012).

gerungen darauf ziehen, ob die Erwartungen, die in ein BGE gesetzt werden unrealistisch oder realistisch sind.

Zu letzterem Schritt möchte ich hier einen Beitrag leisten, in dem ich wenige Sequenzen einer Diskussionsrunde untersuche, die im April 2011 in Radio DRS (DRS 2011) gesendet wurde. Sie befasste sich mit „Grundeinkommen: Utopie oder Chance?“ Die Teilnehmerin KG sei hier herausgegriffen, da nicht nur die Einwände selbst, auch wie sie sie vorbringt, aufschlussreich sind dafür, wie sie das Verhältnis von Gemeinwesen und Bürgern deutet.

Einwände

Folgende Passage soll genauer betrachtet werden. KG antwortet auf die Frage der Moderatorin, was sie denn „machen“ würde, wenn es ein BGE gäbe:

> KG : Ich würde **sic**her **nicht** viel andere Arbeit machen als dass ich jetzt mache...[4]

KG ist sich sicher, wie es mit einem BGE für sie aussähe, so sicher, dass es doppelt herausgestellt wird. Sie kann natürlich nicht wissen, wie es tatsächlich wäre, der Nachdruck, mit dem sie betont, was sie machen würde, ist also Ausdruck ihrer Überzeugungen. Nicht viel andere Arbeit würde sie machen als jetzt, also mehr oder weniger fortsetzen, was sie bisher gearbeitet hat. Sie nimmt eine Fokussierung vor, die die Moderatorin nicht eingeführt hat. Diese fragt allgemein nach Aktivitäten, KG deutet dies sogleich als Frage nach Arbeit, was der Umgangssprache gemäß Erwerbsarbeit heißt. Sie fühlt sich mit ihrer Arbeit sehr verbunden, macht sie gerne, erfährt dort Erfüllung – so ist die positive Besetzung wohl zu verstehen. Nicht bloßes Geschäftigsein, nicht irgendeine Arbeit steht für sie im Zentrum, sonst wäre es unerheblich, was sie machte. Dann hätte sie antworten können, sie werde auf jeden Fall arbeiten, ganz gleich was. Es gäbe für sie also mit einem BGE keinen Grund, all zu viel zu ändern, da es ihr nicht um das Einkommen geht, sondern um die Sache, die Inhalte.

Wie fährt sie fort?

> ...aber ich würde **wahr**scheinlich, ge**nau**er kalkul**ier**en und (1) **we**niger arbeiten, und schauen wenn es **reicht** (CHD: langt) ist gut. (00:04:17-3)...

Nun folgt doch eine Einschränkung. Die adverbiale Konjunktion „aber“ richtet sich nicht gegen das zuvor Gesagte als Ganzes, sie bezieht sich auf den Modus, die Art und Weise, wie sie das bislang Gemachte weiterverfolgen würde. Das Adjektiv „wahrscheinlich“ schränkt die Veränderung wiederum ein und steht im Kontrast zur Gewissheit des Fortführens.

Was würde sich also ändern?

[4] Transkriptionsregeln: , = kurzes Absetzen**;** (4) = Dauer der Pause in Sekunden; Ja: = Dehnung eines Vokals; ((lachend)) = Kommentar des Transkribierenden**;** / = Einsetzen des kommentierten Phänomens**; nein** = betont**; NEIN** = laut**;** Viel- = Abbruch eines Wortes oder einer Äußerung**;** ´nein´ = leise**;** ( ) = Inhalt einer Äußerung ist unverständlich; Länge der Klammer entspricht etwa der Dauer der Äußerung **;** (sagte er) = unsichere Transkription**;** Ja=ja = schneller Anschluss**;** Ja so /Nein ich/ war = gleichzeitiges Sprechen ab „so“**.** Am Ende des Zitats ist in Klammern die Laufzeit der Audiodatei notiert, an der sich diese Passage findet.

Genauer „kalkulieren“ würde sie. Worauf kann sich das beziehen. Der Sachgehalt der Arbeit, von der sie zuvor sprach, bestimmt sich nicht quantitativ, ist keine Menge, die erreicht werden müsste. Der Sachgehalt ist letztlich unendlich. Eine Aufgabe kann pragmatisch abgeschlossen werden, ist aber damit nicht ein für allemal beendet. Kalkulieren hingegen lassen sich nur quantitative Dimensionen, z.B. die monatlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt nach Soll und Haben, das zur Deckung der Lebenshaltung zu erzielende Einkommen, eventuell noch die dafür aufzuwendende Zeit. Damit führt KG eine der Sachdimension gegenüber unabhängige andere Dimension ein, die sogar gegenläufig zum Sachgehalt des Arbeitens ist. Wie verhält sich nun das Kalkulieren zum Sachgehalt? Während das eine prinzipiell unabschließbar ist, ist das andere begrenzbar bzw. eingrenzbar. Ihre weiteren Äußerungen verstärken diese Deutung. Weniger arbeiten heißt, die aufzuwendende Zeit reduzieren. Das wäre allerdings nicht von der Sache her begründet, sondern durch andere Umstände. Dass „es langt“ bezieht sich darauf, zu arbeiten, bis ausreichendes Einkommen erzielt ist. Die Arbeitszeit einzuschränken oder zu reduzieren, ist allerdings nicht gleichzusetzen damit, die Auseinandersetzung mit der Sache, den Inhalten zu reduzieren. Sie sagt ausdrücklich, ihre Arbeit weiterführen zu wollen wie bisher. Wie sind nun beide Gedankengänge, die sich widersprechen, zu integrieren? Will KG freier sein gegenüber der Verpflichtung, Einkommen zu erzielen, um sich mehr der Sache widmen zu können, aber ohne Auftragspflichten? Darauf erhalten wir zwar keine Antwort von ihr, es wäre aber eine naheliegende Deutung, da sie selbst die Sache, mit der sie sich befasst, ohne Einschränkungen wertschätzt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines BGE ist nun die Frage, was aus ihrer Einschätzung folgt. Die Sachorientierung, die sie erkennen lässt, würde durch ein BGE insofern gestärkt, als sie als Sache ja unabhängig davon wäre, in einem Erwerbsverhältnis bearbeitet zu werden. Gerade ein BGE entlastete davon, beide Dimensionen: Sachorientierung auf der einen und Einkommensorientierung auf der anderen miteinander verbinden zu müssen. Wir haben es mit zwei sich widersprechenden Dimensionen zu tun, deren Widersprüchlichkeit KG nicht auffällt. Sie hätte genauso antworten können, es ändere für sie gar nichts, weil sie ihren Beruf gerne ausübt, ohne Einschränkung. Weniger arbeiten könnte sie auch heute, wenn sie es wollte. Für sie ist die Auseinandersetzung mit der Sache das Führende, der „innere Beruf“, wenn man so will, während das andere den „äußeren Beruf“ betrifft.[5]

Wie fährt sie fort?

> ...=**Tu** mich aber das muss ich er**gänz**en, ich tu mich **sehr schwer** mit dem Gedanken, dass **and**ere **ein**fach für mich sorgen. (00:04:30-9)

Nun folgt eine weitere Einschränkung, die direkt an das voranstehend Ausgeführte anschließt. Die Ergänzung, die sie macht, ist von so drängender Wichtigkeit, dass sie nicht einfach ergänzt wird, sie „muss“ ergänzt werden. Demnach handelt es sich nicht um eine Kleinigkeit, wie auch die Betonung von „sehr schwer“ deutlich macht.

Was bedrängt sie derart, dass es angefügt werden muss? Sie lehnt es nicht grundsätzlich ab, dass andere für sie sorgen, es fällt ihr aber „sehr schwer“, diese Unterstützung anzunehmen.

[5] Eindrücklich ist der Kontrast zwischen den hier rekonstruierten Äußerungen von KG und den viel stärker zugespitzten und abwehrenden in einem anderen Streitgespräch (Context 2011).

Erinnern wir uns kurz daran, worum es beim BGE geht. Es handelt sich lediglich um die Bereitstellung eines Einkommens über die Lebensspanne, von der Wiege bis zur Bahre, durch ein Gemeinwesen. Es soll zu jeder Zeit verfügbar sein, einen Individualanspruch darstellen und nicht mit anderen Einkommen verrechnet werden. Es soll eine Höhe haben, die es ermöglichte, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und es wird unabhängig davon bereitgestellt, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht.

Mit der Bereitstellung eines Einkommens ist noch keine Lebensentscheidung getroffen, Einkommen ist diesbezüglich sinnneutral. Folglich wird durch ein solches Einkommen dem Einzelnen in dieser Hinsicht auch nichts aus der Hand genommen. Von der Beantwortung der Frage danach, was er mit seinem Leben anfangen will, eine praktisch immer virulente Frage, dispensiert ein BGE nicht. Es hebt lediglich den Zusammenhang zwischen dem Sachgehalt der Antwort und der Frage danach auf, ob die Entscheidung dazu beitragen muss, Einkommen zu erzielen. Nur in diesem Sinne könnte davon gesprochen werden, dass das Gemeinwesen für bezugsberechtigte Personen „sorgt", in der anderen Dimension der Entscheidungsfindung nicht.

KG macht schon die bloße Bereitstellung zu schaffen, bereitet ihr Unbehagen. Dieses Unbehagen ernstgenommen müsste sie sich gegen jede gemeinschaftlich bereitgestellte Leistung wenden, denn in einem Gemeinwesen werden allerhand Leistungen vorgehalten, die der Einzelne nicht selbst hervorbringt. Insofern ist es konstitutiv für einen Solidarverband, das andere für einen sorgen, das gilt deswegen für alle gleichermaßen, auch wenn diese Sorge nicht einer unmittelbaren Hilfeleistung gleichkommt.

Noch grundsätzlicher besteht eine Abhängigkeit in dem Sinne, dass ein Gemeinwesen und seine Angehörigen als Bürger auf Loyalität zum Gemeinwesen angewiesen sind. Das drückt sich in der unbedingten Verleihung der Bürgerrechte aus. Selbst aber hinsichtlich arbeitsteilig hergestellter oder bereitgestellter Güter und Dienste auf privatwirtschaftlicher Basis herrscht Abhängigkeit, aus der niemand heraustreten kann, ohne auf für die Lebensführung und damit für die Entfaltung von Autonomie wichtige Dienste zu verzichten.

Man könnte hier einwenden, dass KG doch sicher nur meint, ihr Einkommen selbst erzielen zu wollen und es nicht von anderen zu erhalten. Doch selbst für den Zusammenhang der Einkommensbildung gilt, dass er vor dem Hintergrund der Abhängigkeiten geschieht, die ich gerade aufgeführt habe. Nur wenn von diesen abstrahiert wird, lassen sich Slogans bilden wie der, von der „eigenen Hände Arbeit" leben zu wollen. Tatsächlich lebt die Einkommenserzielung immer von den Händen aller, wenn damit die Voraussetzungen gemeint sind, auf deren Basis Leistung überhaupt entstehen kann: Dem Individuum gehen die gemeinschaftlichen Lebenszusammenhänge immer voraus, es kann hinter sie nicht zurück (Liebermann 2009).

Es fällt auf, dass KG diese umfassenderen Abhängigkeiten nicht benennt und nur diese eine, das Erzielen von Einkommen, heraushebt. Autonomie rückt so in ihrer Deutung in die Nähe von Autarkie – alle Täuschungen über diese Autarkie inbegriffen.

Kontrastieren wir diese Passage mit einer weiteren. Sie stammt aus dem letzten Drittel der Diskussion.

> KG: Aber ich **mö**chte noch s-, ich möchte **trotz**dem noch etwas sagen zum **Mensch**enbild. Ich f- ich gehe **im**mer doch davon **aus** und das ist ja **et**was was, die Initia**ti**ve ja

> auch **seh**r stark damit argumentiert dass die **in**dividuelle **Frei**heit, **zunimmt** mit dem Grundeinkommen. Weil man dann quasi **wä**hlen kann was man **ar**beitet und man muss nichts **Sinn**loses machen man kann für **sich** ent**schei**den was sinnvoll ist... (1)

Mit der Frage nach dem Menschenbild wird es grundsätzlich, geht es darum einzuschätzen, wie lebenspraktische Entscheidungsbildung vor sich geht, welche Überzeugungen handlungsleitend sind und wie das handelnde Subjekt zu Handlungsmöglichkeiten steht, die eröffnet werden. Kann darauf vertraut werden, dass es sich am Gemeinwohl orientiert oder muss es dazu angeleitet werden – das ist letztlich die Frage. KG konstatiert nun, dass mit einem BGE die „individuelle Freiheit" zunähme, sie erläutert auch, weshalb. Bei ausreichender Einkommensbasis durch ein BGE würden Handlungsoptionen ergreifbar, deren Ergreifbarkeit zuvor stets davon abhängt, ob ausreichend Erwerbseinkommen erzielt werden kann. Das BGE separierte beide Fragen. Das erlaubte, freier zu entscheiden, wie die Lebenspraxis zu Handlungsmöglichkeiten stünde. Erwerbstätigkeit würde in ihrer Bedeutung relativiert, da andere Tätigkeitsfelder gleichermaßen in Betracht kämen. Die normative Vorrangstellung des Erwerbstätigseins würde aufgehoben.

Sie fährt fort:

> **...ICH** finde einfach, dass in einer Ge**sell**schaft, und für jeden Einzelnen (1) zur **Frei**heit **im**mer auch die Ver**ant**wortung gehört...

In einer Gesellschaft ist etwas der Fall und für jeden Einzelnen in dieser Gesellschaft ist etwas der Fall. Es handelt sich um zwei Seiten einer Sache, die sich nicht voneinander trennen lassen. Freiheit ist auf der einen Seite eine für das Ganze und auf der anderen eine für jeden Einzelnen geltende Norm. Sie hat eine Kehrseite, ohne die sie nicht zu betrachten ist: Verantwortung. Den Entscheidungsfreiräumen, die wiederum nicht abstrakt zu verstehen sind, sondern immer Freiräume in einem konkreten Gemeinwesen und vor dem Hintergrund der normativen Ideale eines Gemeinwesens sind, entspricht auf der anderen Seite eine Verantwortung. Da sie beides so gegenüberstellt, erscheint es, als beziehe sich die Dimension der Freiheit auf die Partikularinteressen, während Verantwortung sich auf das Gemeinwohl richte. Das Austarieren von Partikularinteressen und Gemeinwohl, so wäre zu folgern, gehören in ihren Augen jedoch zusammen. Nun ließe sich hier schon einwenden, dass beides überhaupt nicht voneinander zu trennen ist, auch wenn das in manchen Theoremen mit der Unterscheidung altruistischer von egoistischen Motiven getan wird. Autonomie, also die Verwirklichung von Freiheit durch das Ergreifen von Handlungsmöglichkeiten ist jedoch nicht einfach gegeben. Sie ist Resultat eines komplexen Prozesses der Sozialisation im Zuge dessen am Ende ein Ganzes steht, in dem Freiheit und Verantwortung nur zwei Momente sind.

Warum betont sie nun das Zusammengehören beider Momente, wenn sie ohnehin nicht voneinander zu trennen sind bzw. dort, wo sie getrennt erscheinen, ein sozialisatorisches Misslingen, eine Traumatisierung vorliegt?

Sie versteht das BGE offenbar so, dass es nur Freiheit ermöglicht, Freiräume erweitert und die Frage nach Verantwortung nicht aufwirft. Durch es würde also nur eine Seite gestärkt und die andere vernachlässigt. Werden Freiheit und Verantwortung so gegeneinandergestellt wie eigenständige Dimensionen oder Dispositionen, dann ist immer die Frage, wie sie denn, einmal separiert, zusammengeführt werden können. Während Freiheit also die Partikularinteressen betont, fragt Verantwortung nach dem Gemeinwohl – so KGs Auslegung. Das Gemeinwohl ist für KG

von großer Bedeutung, müsste sie an dieser Stelle sonst auf den Zusammenhang nicht hinweisen. Sie erkennt im BGE eine einseitige Betonung von Freiheit und eine Vernachlässigung von Verantwortung.[6]

> ...Und da: das ist **der** Punkt wo ich am **mei**sten **Mühe** habe mit der Initia**ti**ve dass sie quasi die **Frei**heit **gibt**, und be**ding**ungslos **gibt**,...

Diese Sorge war nun schon zu erwarten durch die vorangehende Betonung des Zusammengehörens von Freiheit und Verantwortung. Nun wird das Problem noch verstärkt in KGs Augen, da das BGE das Moment der Bedingungslosigkeit der Freiheit betont, so als wäre damit ausdrücklich von der Verantwortung der Freiheit abgesehen. Betrachtet man die politische Ordnung nationalstaatlicher Demokratien, dann ist diese Bedingungslosigkeit im Sinne der Enthebung von konkreten Gegenleistungsverpflichtungen nicht ungewöhnlich, sondern konstitutiv. Die Bürgerrechte als Schutz- und Beteiligungsrechte werden ebenfalls bedingungslos verliehen. Es existiert keine konkrete Gegenleistungsverpflichtung auf die bei Zuwiderhandlung Sanktionen folgten. In dieser Hinsicht knüpft ein BGE also an Bestimmungen an, die selbstverständlich sind für Demokratien. Dieser bedingungslosen Verleihung der Bürgerrechte korrespondiert das Vertrauen des Gemeinwesens in die Bürger, sich auch im Sinne des Ganzen einzubringen, zu engagieren. Loyalität zur politischen Ordnung ist etwas, das ein Gemeinwesen voraussetzen muss und wo es sie gefährdet sieht, an seine Bürger nur appellieren kann. Loyalität kann nicht erzwungen werden, ohne die demokratische Ordnung und das ihr entsprechende Bürgerethos zu gefährden – es ins Gegenteil zu verkehren. Das BGE würde angesichts dieser konstitutiven Voraussetzungen lediglich eines tun, es würde die Freiheit um Freiräume erweitern, ohne aber von Verantwortung freizustellen.

Sie fährt fort:

> ...und eigentlich sich **je**de Möglichkeit, v- ernimmt, den **Ein**zelnen auch noch zur Ver**ant**wortung zu ziehen. (00:42:11-0

Die Erweiterung von Freiräumen durch ein BGE risse also das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung auseinander. Für KG stellen sich die Folgen eines BGE so dar, dass ein Gemeinwesen Sanktionsmöglichkeiten aus der Hand gäbe, mittels derer es – so müssen wir schließen - die Bürger gegenwärtig an das Gemeinwesen zu binden in der Lage ist. Auch hier wieder erstaunt die Schlussfolgerung. Die einzige Verpflichtung, die ein BGE aufhöbe, wäre diejenige dazu, Einkommen über Erwerbstätigkeit erzielen zu müssen, nicht aber die Aufgabe, Entscheidungen so zu treffen, Freiheit also so zu gebrauchen, dass dies im Sinne des Gemeinwesens geschähe. Für KG ist Gemeinwohlbindung als Ausdruck einer Haltung, die keiner weiteren Anleitung bedarf, nicht denkbar, obwohl sie etwas ist, dass das Gemeinwesen nicht „herstellen" kann. KG scheint allerdings genau das vor Augen zu haben: die Herstellung von Loyalität durch Sanktionen oder zumindest die Sanktionsdrohung. So leistet die normative Erwerbsverpflichtung die Integration von Individuum und „Gesellschaft", wie sie es nennt. Ohne sie droht ein Gemeinwesen zu zerfallen. Wo es diese sanktionierbare Verpflichtung nicht mehr gibt, kann das Gemeinwesen auch niemanden zur Verantwortung ziehen, so KGs Deutung. Wie aber sollte es das tun für den Fall, dass sich jemand nicht engagiert, nicht loyal ist? Will sie darauf hinaus, dass auch Bürgerrechte entzogen werden können sollten? Die normative Verpflichtung zu Erwerbstätigkeit erzeugt keine

[6] Hier treffen wir auf ein ähnliches Problem wie bei Robert Castel und André Gorz, die für eine konstitutive Bestimmung von Vergemeinschaftung keine weiterführenden Überlegungen anstellen. Vgl. Liebermann/ Loer 2010.

Gemeinwohlbindung, sie partikularisiert sie vielmehr. Woher kommt dann aber die Gemeinwohlbindung? Sie entsteht – das kann hier nur benannt und nicht entwickelt werden – im Zuge der Sozialisation, in der bedingungslose Zugehörigkeit in der Familie erfahren wird, die den Ausgangspunkt weiterer Erfahrungsbildung darstellt. Diese noch partikulare Form wird dann aufgehoben in eine universalistische, die Zugehörigkeit zum Gemeinwesen, institutionalisiert in der Staatsbürgerposition. Erreicht ist dies mit dem Abschluss der Adoleszenzkrise. Die normative Verpflichtung zu Erwerbstätigkeit würde gar nicht greifen, ihr würde gar nicht nachgekommen, wenn es nicht diese Gemeinwohlbindung gäbe. Verpflichtung würde gar nicht greifen können, unterläge ihr nicht eine außerordentlich stark belastbare Gemeinwohlbindung, die selbst dann noch trägt, wenn die Partikularinteressen des Einzelnen bedrängt werden. In KGs Deutung wird die normative Erwerbsverpflichtung zu einem Erziehungsinstrument. Es droht denjenigen Einkommensentzug, die sich aus nicht legitimen Gründen dieser Verpflichtung entziehen. Sie realisiert in ihren Ausführungen nicht, dass in einem viel grundlegenderen Zusammenhang: der Bürgerrechte, genau diese Sanktionsdrohung nicht gilt, solange der Einzelne sich nicht selbst gegen die Bürgerrechte wendet. Aus gutem Grund gibt es in den Verfassungen auch keinen Artikel zur Arbeitspflicht.

Politische Gemeinschaft oder Arbeitsgesellschaft?

Was können wir nun als Ergebnis festhalten? Drei Befunde fallen in den untersuchten Passagen auf.

KG bereitet die Abhängigkeit in einer politischen Gemeinschaft von Bürgern Unbehagen. Das wird zwar von ihr ausdrücklich nur auf die Vorstellung bezogen, dauerhaft ein Einkommen zu erhalten, ohne dafür etwas tun zu müssen. Setzt man dieses Unbehagen aber ins Verhältnis zu den vielfältigen, notwendigen Abhängigkeiten in einem Gemeinwesen, dann sollte sie diese Bereitstellung von Einkommen nicht beunruhigen, sie entspricht lediglich dem, was konstitutiv ist für ein Gemeinwesen. Ihr Unbehagen lässt sich dadurch erklären, dass sie genau diesen weiteren Zusammenhang nicht sieht und Unabhängigkeit damit gleichsetzt, Einkommen selbst zu erzielen. Dass auch diese Vorstellung, ausschließlich durch eigene Leistung Einkommen zu erzielen, illusionär ist wurde deutlich.

Diese spezifische Deutung von Unabhängigkeit ist es auch, die ihr den Blick auf den konstitutiven Solidarzusammenhang, der ein Gemeinwesen ausmacht, verstellt. Er ist es, worin die politische Vergemeinschaftung der Bürger besteht, auf deren Loyalität ein Gemeinwesen vertrauen kann und muss. Ist sie in der Breite fragil, fällt es auseinander. Dieser Zusammenhalt im Solidarverband ist in der Regel jedoch auf einfache Weise, als Resultat von Sozialisation, gegeben und muss nicht erst „hergestellt“ werden. KGs Ausführungen hingegen suggerieren genau dies, dass er nicht wie selbstverständlich besteht, sondern hergestellt werden muss – und zwar durch Sanktionsmittel. Ihr Einwand, mit einem BGE gäbe ein Gemeinwesen das Sanktionsmittel aus der Hand, mittels dessen die Einzelnen „zur Verantwortung“ gezogen werden können, macht das deutlich. Das Sanktionsmittel ist also zugleich ein Erziehungsmittel, die Verpflichtung, Einkommen über Erwerbstätigkeit zu erzielen, ein Erziehungsprogramm. Ihre Deutung von Autonomie und Individuum sieht nicht vor, dass es eine Gemeinwohlbindung geben kann, ohne dass diese Bindung durch Sanktionsmittel hergestellt wird – durch Antizipation einer Sanktion als Antwort auf das Nichterfüllen von Verpflichtungen.

Eindrücklich war, wie KG zwei Dimensionen der Betrachtung und Bewertung von Arbeit einführte, die zwar unabhängig voneinander sind, von ihr zuerst in dieser Unabhängigkeit auch eingeführt, dann aber miteinander verschmolzen wurden. Während sie zuerst die Sachdimension von Arbeit, die inhaltliche Füllung, als entscheidende Dimension einführt, deretwegen ein BGE an ihrem Arbeitsleben nichts ändern würde, leitet die zweite Dimension, die der Einkommenserzielung, in eine andere Richtung. Durch ein BGE würde der Aufwand geringer, den KG zur Erzielung eines ausreichenden Einkommens betreiben müsste, folglich würde sie weniger arbeiten. Sie lässt den Widerspruch zwischen beiden Dimensionen, den der Sachorientierung und den der Einkommenserzielung unvermittelt nebeneinander stehen. Denn der ersten Dimension gemäß wäre das BGE kein Grund, die Arbeitszeit zu reduzieren, der zweiten entsprechend schon, wie in ihr nicht die Sache entscheidet, vorrangig ist, mit welchem Aufwand das Einkommen erzielt wird, das ihr ausreichen würde. Da Spontanäußerungen handlungsleitenden Überzeugungen entsprechen, Sekundäräußerungen eher Deutungsmustern liegt es nahe, in der Sachorientierung die führende Dimension zu erkennen. Da das BGE aber am Deutungsmuster rütteln würde, dass Erwerbsarbeit eine normative Verpflichtung darstellt, drängt diese Dimension unmittelbar hinterher.

Würde nun, um die Frage des Plenums aufzugreifen, ein BGE eine neue Form sozialer Integration einführen? So sehr es nahezuliegen scheint, wie auch in der Diskussion um die Idee häufig vorgebracht, dass ein BGE umwälzende Folgen hätte, so wenig trifft das zu, wenn der Blick auf das politische Gefüge und seine Voraussetzungen gerichtet wird. Ein BGE würde die Stellung der Bürger als Fundament des Gemeinwesens zur Legitimationsbasis auch sozialpolitischer Gestaltung machen. Der Ort, der ihnen ohnehin schon zukommt im demokratischen Nationalstaat, würde auch zum bestimmenden Prinzip von Sozialpolitik. Mit einem BGE würde also ein konstitutiver Zusammenhang ausdrücklich gemacht, der mit dem normativen Fundament bisheriger Sozialpolitik: Erwerbstätigkeit, im Konflikt liegt. Die Auflösung dieses Widerspruches allerdings könnte erhebliche Auswirkungen haben, denn deutlich würde damit, dass ein Gemeinwesen von Bürgern ein Solidarverband ist um seiner selbst willen und nicht um anderer Zwecke willen. Das ist bis heute, wie öffentliche Debatten immer wieder zeigen, verdeckt.

Literatur:

Context (2011), „In welcher Welt leben Sie?“. In: *Context* 6/7-2011, S. 14-17

DRS (2011), Radio DRS 1, Doppelpunkt „Grundeinkommen für alle: Utopie oder Chance“, 5.4.2011

Habermacher, Florian und Gebhard Kirchgässner (2012), „Das garantierte Grundeinkommen: Eine (leider) nicht bezahlbare Idee“, April 2013 Discussion Paper no. 2013-13

Liebermann, Sascha (2009), „Politische Vergemeinschaftung, Autonomie der Bürger und soziale Sicherung“, in: Jean-Michel Bonvin, Stefan Kutzner, Michael Nollert (Hrsg.): *Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik,* Schriften zur Sozialen Frage. Band 4, Zürich: Seismo

Liebermann, Sascha und Loer, Thomas (2010), „‚Überflüssige', ‚Überzählige', ‚Entbehrliche' – konstitutionstheoretische Leerstellen, diagnostische Verkürzungen", *sozialer sinn,* Heft 1 (2009), S. 153-179

Spermann, Alexander (2012), „Die ökonomischen Effekte des Bedingungslosen Gruneinkommens sollten durch Feldexperimente erforscht werden". In: Eichhorn, Wolfgag/ Friedrich, Lothar/ Werner, Götz W. (Hrsg.), *Das Grundeinkommen. Würdigungen, Wertungen, Wege*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, S. 236-245

Diskussion

F7: Dr. Liebermann, zum Begriff "Zur-Verantwortung-Ziehen": Das macht man ja, also es wird jemand ja zur Verantwortung gezogen, wenn man gegen die Gesetze verstoßen hat. Also noch nicht mal präventiv im Sinne, also als Erziehungsinstrument, also als Mittel der Justiz.

SL: Ja, so drastisch ist das. Das find ich ja auch ganz interessant, wie stark der aufgeladen ist und KG ist wahrscheinlich einigen bekannt. Das ist Katja Gentinetta, die als Wirtschaftsliberale gilt und man erkennt hier, und deshalb ist auch das Schlagwort Neoliberalismus, halt ich für analytisch überhaupt nicht weiterführend. Man erkennt ja hieran, dass das gar nichts mit Liberalität zu tun hat. Als politisch Liberaler hätte sie ja, könnte sie ja argumentieren, zu sagen: Ja, der Bürger das ist die Größe, auf die wir uns verlassen müssen, und solche Sanktionsformen, wie sie sie hier gar nicht richtig ausbuchstabiert, aber wie sie da als Deutung präsent sind, kommen nicht in Frage, ja. Aber das ist ja sehr stark hier. Und das ist ja ein Muster, das findet man immer wieder. Also, bei einer Studie aus St. Gallen, Habermacher/Kirchgässner, von April ist das ganz ähnlich. Da erscheint das eher in Suggestivfragen.

F8: Also ich hab, ehrlich gesagt, ich weiß nicht genau, was ich davon halten soll, ja, von diesem Grundeinkommen. Aber ein Problem, das haben sie auch erst (u: nicht?) so (u: schwer?schweigend? stillschweigend?) angesprochen und deswegen ist meine Frage auch vielleicht auch en bisschen deplaziert. Aber das äußert ja KG hier ganz deutlich, ne. Sie sagt also: Arbeitsangebot wird sinken. Wenn sie ein typischer Fall ist, dann hätten wir das Problem, selbst wenn wir uns das leisten können, das Bezahlen des bedingungslosen Grundeinkommens. Also für Deutschland heißt das, wenn wir jedem Tausend Euro geben, wenn ich richtig gerechnet habe, pro Jahr ungefähr eine Billionen Euro. Das könnten wir uns wahrscheinlich leisten, das zu bezahlen. Für die Schweiz wären es nur 100 Milliarden. Ich mach das ganz einfach hier. Nehmen wir mal an, jemand könnte davon leben in de Schweiz, ja. Über die Beträge mach ich mir gar keine Sorgen. Hundert Milliarden kriegen wir zusammen hier. Es sind ja fast alle Haushalte in Deutschland, in Deutschland, nicht in der Schweiz, beziehen Transferleistungen in erheblichem Ausmaß. Summa summarum hätten wir wahrscheinlich noch einen Spareffekt dabei, weil die ganzen Behörden, die über diese Anträge entscheiden müssen, die wären wir los. Aber das Problem, das spricht Katja Gentinetta hier an, ist da sie ihr Arbeitsangebot reduzieren würde. Wenn wir das alle täten, dann hätten wir natürlich schon en Problem. Ne, dann sagen wir mal so, dann hätte die ganze Geschichte einen Preis. Ich meine, das Volkseinkommen hängt von unserem Arbeitsangebot ab. Wenn wir alle ein bisschen reduzieren, dann wären wir ein bisschen ärmer

SL: Also ich würde jetzt zwei Antworten unterscheiden, eine analytische und eine praktische. sie sagt ja nicht, es ist nicht klar, ob das für sie gilt, mit dem Arbeitszeit-Reduzieren. Es ist ja hier eine Widersprüchlichkeit in der Äußerung. Das wird natürlich immer behauptet, ja. Und alle Daten, die über Mikrosimulationen benutzt werden behaupten das auch und analysieren nicht mit, ja, dass hier die Frage heute gestellt wird unter heutigen Arbeitsbedingungen und wenn natürlich jemand nicht zufrieden ist mit den Bedingungen, mit der Perspektive ein Grundeinkommen zu haben, natürlich erstmal die Chance sieht: ich reduziere. Aber: Ob der das machen würde. Tatsächlich. Weiss man nicht. Also, jetzt mal nur die analytische Seite. Die praktische Seite finde ich, die ist unspektakulär, weil wenn das so ausgehen sollte, kann man, vielleicht wäre das so und es würde die Wirtschaftsleistung zurückgehen, dann könnte das Grundeinkommen nicht mehr bereitgestellt werden. Es müsste eine öffentliche Debatte geben: Was macht man jetzt? Will man das weiter haben? Dann müssen wir uns zusammenraufen. Sonst müssen wirs wieder aufheben. Also es wäre die demokratische Folge davon.

F8: Also dann wird es aber sehr risikosuchend, würde ich mal sagen.

SL: Ja, aber die Frage, die Herr Merz-Benz vorhin aufgeworfen hat. Herr Berger hat die ja mal in den siebziger Jahren gestellt: Warum arbeiten die Arbeiter? Die muss man ja mal ernst nehmen. Was ist das eigentlich da, was die verbinden unter anderem mit Erwerbstätigkeit. Also ist das nicht eben eine viel stärkere Dimension als das Geldverdienen? Das wird ja meist damit verbunden. Geht es eben doch um "Einen-Beitrag-Leisten", eine Gemeinwohlorientierung, die verlässlich ist, die aber vielleicht mit einem Grundeinkommen nicht um jeden Preis erbracht würde, was aber nicht heißt, dass die Wirtschaftsleistung zurückgeht. Also, sie haben heute doch das Phänomen, wenn in der Grundeinkommensdiskussion die Auswirkungen betrachtet werden: es geht um Wertschöpfung. Dann wird immer gerechnet. So. Arbeitszeitreduktion, dann geht das Arbeitsvolumen zurück, haben wir Wertschöpfungsausfall von x. Ja, sie könnten aber auch andersrum argumentieren, soziologisch, und sich fragen, wenn aber die Arbeitsbedingungen besser werden, so dass das Verhältnis zwischen Individualneigungen, Gestaltung der Arbeitsbedingungen und -aufgabe besser würde, effizienter gearbeitet, die Wertschöpfung gar nicht sinken muss bei niedrigem Arbeitsvolumen. Zumindest müsste man es berücksichtigen. Machen Habermacher/Kirchgässner nicht. Da wird einfach gerechnet.

F8: ...geben eine Funktion des Kapitaleinsatzes und der der Produktivität in einer Volkswirtschaft. Dass das schon klar ist. (SL: der Bereitschaft sich einzusetzen, von der Perspektive). Gut, das Arbeitsabgebot tut es nicht. Aber das ist eine Komponente da dran. (SL: Ja, aber nur eine.) Das Problem ist doch so: Wenn wirs machen würden in der Schweiz oder in Deutschland, ja, und andere Gesellschaften würden das nicht tun und die hätten, ich sag ja, ich spinn ja nur ein bisschen rum, (u) bei so einer großen Geschichte, die man angehen wollte. Die anderen machen das nicht, also die Chinesen, und so. Die senken nich durch soziale Maßnahmen ihre Arbeitsangebotsfunktion. Wären wir dazu bereit? In dem internationalen Wettbewerb?

SL: Ich weiß nicht, vielleicht sollten wir kein Zwiegespräch führen, weil, dürfen wir das zurückstellen, weil es sind jetzt noch drei weitere Fragen, sonst, ich weiß jetzt nicht, wer zuerst?

F9: Ich hab ein kleines Problem mit der Konstruktion, nämlich, dass die bürgerlichen Rechte bedingungslos werden. Das sind sie nicht. Bürgerliche Rechte sind an die Volljährigkeit, an die (u: ...-igung), an die allgemeine (u), sind Ausländer nicht wahlberechtigt (SL: Bürgerrechte, nicht die bürgerlichen, Bürgerrechte, also für die Staatsbürger). Menschenrechte nach UNO-Charta, meinte

ich (SL: ne das mein ich nicht, weil das nicht identisch ist. Die Menschenrechte nach UNO-Charta enthalten auch das Recht auf Arbeit. Das ist in den meisten Verfassungen gar nicht aufgenommen. Also ich mein die Bürgerrechte, die Individualschutzrechte und Beteiligungsrechte, die also den Status die Position des Bürgers definieren und sichern, die mein ich. Nicht die bürgerlichen Rechte. Also das zum Beispiel, wer nicht Staatsbürger ist, sich nicht aktiv beteiligen kann, das meinte ich nicht. Also wer nicht Staatsbürger ist, hat nicht die vollen Rechte. Das ist schon so. Ich meinte aber für die Staatsbürger, also die das Gemeinwesen konstituieren, da gilt die Bedingungslosigkeit. Und wenn jemand eingebürgert würde, also Staatsbürger, dann würde das für den natürlich auch gelten. Die sind ja universalistisch, ja, werden dann ja verliehen. Ja also nur auf die meint ich das bezogen. Also wer nicht Staatsbürger ist hat natürlich einige Rechte nicht, ja). (u)

SL: Ja, das hat aber jetzt nicht mit dem Grundeinkommen zu tun.

F9: Das hat mit der Zuordnung von Rechten und der Bedingungslosigkeit zu tun.

SL: Ja, es geht ja um den politischen Verband und - wenn sie es so ausdrücken wollen - die Mitgliedschaftsdefinition. Das ist die heutige. Eine andere gibts ja momentan nicht. Dann ist das nicht mehr der politische Verband. Die Menschenrechte die sind ja in gewisser Hinsicht ein Abstractum und werden erst real in ihren Folgen in einem Verband, der sich zu ihnen bekennt. Also zum Beispiel in Form der Grundrechte. Also das ist das einzige, was ich gemeint habe, also das heißt zum Beispiel nicht, dass Nicht-Staatsbürger vom Grundeinkommen ausgeschlossen werden müssen. Das ist damit überhaupt nicht gesagt. Man kann das ja leicht regeln mit einer Aufenthaltsbewilligung. Wer eine Aufenthaltsbewilligung besitzt, würde das genauso beziehen. Aber das war ja jetzt gar nicht die Frage in dem Vortrag.

F10: Ich habe nur eine Anmerkung zur Diskussion, die vorhin angestoßen wurde. Ich glaube, wenn wir über ein BGE sprechen, dann müssen wir das in einen größeren Kontext setzen. Ich meine, dass das BGE (u) über das herrschende Wirtschaftssystem, über den Kapitalismus, wie wir ihn kennen, hinaus und deshalb, wenn wir dann als Referenz die Wertschöpfung oder das Volkseinkommen nehmen, oder das BIP, oder den Wohlstand, wie wir das heute kennen, wenn wir das als Referenz nehmen, dann kommen wir natürlich (u) zu Problemen. Weil dann müssen wir wahrscheinlich, dann wird das BIP nicht mehr gleich hoch sein, wie es heute ist. Die Frage ist dann aber, wollen wir das, dass das BIP gleich hoch bleibt, ist das überhaupt nachhaltig, was sind die Alternativen? Das ist vielleicht auch das, was zumindest bis jetzt, was da eben gemacht wurde, diese Verbindung mit neuen Formen von Wohlstand, die über Wachstum hinaus weisen, solche Dinge. Ich glaube, das ist dann natürlich auch eine politische Frage, die wir uns stellen müssen.

SL: Das beginnt ja schon mit der Berechnung, das BIP. Ob das überhaupt Grundlage ist. Aber ich glaube Herr Wetzel, wird auch auf solche Fragen zu sprechen kommen.

Ende der Diskussion

Das Bedingungslose Grundeinkommen als gesellschaftliche Herausforderung – Anerkennung, Widerstände und Lebensformen

PD Dr. Dietmar J. Wetzel, Institut für Soziologie, Universität Bern, wetzel@soz.unibe.ch

Vortrag

Einleitung

Unsere kapitalistische Geldwirtschaft ist nicht erst durch die jüngste Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise in die Kritik geraten (Streeck 2011, Reifner 2010). Herkömmliches Wirtschaften und Arbeiten scheinen im Kontext eines flexiblen Kapitalismus die bestehenden Ungleichheiten gerade auch in der Schweiz eher zu verstärken als abzumildern (Mäder 2012). Soziale Integrationsprozesse werden auf eine Probe gestellt. Durch zunehmende Prekarisierungsphänomene werden weite Teile der Gesellschaft in zunehmend unsichere Lagen gebracht, was nicht ohne Auswirkungen auf die Lebensformen im „kulturellen Kapitalismus" (Neckel 2005) bleibt. Damit sind wir beim zentralen Thema des Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, also „*Soziale Ungleichheit und Integration in der Krise*" angelangt. Als Reaktion auf diese Missstände, man könnte auch sagen Unzufriedenheit mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen, tauchen in jüngerer Zeit vermehrt experimentelle oder alternative Lebensformen (Décroissance, Cohousing etc.) im Übergang von einer Wachstums- hin zu einer Postwachstumsgesellschaft auf. Diese Transformation ist allerdings in Wissenschaft und Gesellschaft gleichermassen umstritten.

Zur Suche nach alternativen, also guten und gerechten Lebensformen für möglichst alle Gesellschaftsmitglieder muss auch die Diskussion und die Initiative bezüglich des bedingungslosen Grundeinkommens gezählt werden, die in den Kontext einer kontroversen Debatte bezüglich der Sozialstaatsproblematik eingebettet ist (vgl. Lessenich 2009).

Beim *bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)* handelt es sich um sozialpolitisches Modell. Unabhängig von Alter, Geschlecht und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation erhält jeder Bürger/jede Bürgerin einen gesetzlich festgelegten Etat/Bezug. Die finanzielle Zuwendung ist für jeden gleich, wobei keine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung und eben auch keine Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit vorausgesetzt werden. Sie tritt an die Stelle von steuer- und abgabenfinanzierter Sozialleistungen, sowie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Folgen wir einer sinnvollen Einteilung von Björn Wagner (2009), der die Diskurse zum Grundeinkommen auf der Skala zwischen „neoliberal", „sozialliberal", „sozial-egalitär" und „emanzipatorisch" einordnet, bewegen sich meine Überlegungen im Rahmen des letzten, also einer „emanzipatorischen" Lesart. Das Leitmotiv eines solchen Ansatzes ist „Arbeitsumverteilung"[7] und es geht um

[7] Alle folgenden Charakterisierungen entstammen dem Aufsatz (Tabelle 1) von Wagner (2009: 20).

die Stärkung der Arbeitnehmerinteressen sowie um eine „Einschränkung der gesellschaftlichen Abhängigkeit vom Markt“. Zudem avisiert ist mit Blick auf den Sozialstaat eine Reduktion der durch den Kapitalismus induzierten Entfremdungserfahrungen. Das Grundeinkommen fällt eher großzügig aus und steht in Ergänzung zu den bisherigen Sozialleistungen, „ersetzt nur Arbeitslosen- und Sozialgeld“. Neben dem Erhalt der Tarifautonomie geht es diesem „emanzipatorischen“ Ansatz um die Einführung allgemeiner gesetzlicher Mindestlöhne. In puncto Arbeitszeitorganisation und Verteilung steht das Gewinnen von „Autonomie und Emanzipation“ sowie zu erwartende „Doppelverdienerhaushalte auf Teilzeitbasis“ im Zentrum der Absichten. Neben dem allgemeinen Mindestlohn wird eine „Reregulierung des Arbeitsmarktes“ favorisiert, und zwar im Verbund mit einem „Anheben der Sozialleistungssätze“ (vgl. dazu Wagner 2009: 20). Weiter ins Detail gehe ich nicht.

Diese in meinem Beitrag kritisch zu prüfende Idee eines BGE steht scheinbar in einem starken Kontrast zu einer auf Leistung und Erfolg basierenden meritokratisch organisierten Wettbewerbsgesellschaft. Nur Leistungswillige sollen für ihre Anstrengungen belohnt werden. Alle anderen gelten als (potenziell) faul, untätig und dürfen insofern auch auf keine Be-/Entlohnung hoffen. In der Wettbewerbsgesellschaft haben jedoch nicht alle die gleichen Start- und Verwirklichungschancen, vielmehr werden häufig die bestehenden Ungleichheiten legitimiert und desintegrative Effekte in verschiedenen sozialen Feldern sind die Folge. Das habe ich an anderer Stelle im Zusammenhang mit einer *Soziologie des Wettbewerbs* zu plausibilisieren versucht (Wetzel 2013). Aus Unzufriedenheit mit diesem ungerechten und viele benachteiligenden Umstand und nicht zuletzt um diesem entgegen zu wirken, wird seit geraumer Zeit kaum zufällig die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in verschiedenen Ländern diskutiert.

Kurz zur Übersicht:

In meinem Vortrag beschäftige ich mich aus einer sozialphilosophischen, methodisch betrachtet diskurskritischen Sicht mit einigen zentralen Themenkomplexen, die in der anhaltenden Debatte immer wiederkehren. Ein erster, zentraler Punkt stellt für mich die Frage nach Anerkennung, Arbeit und menschlicher Würde da. Hier setzt das BGE zweifellos neue Akzente (Abschnitt 2). Im darauffolgenden Punkt gehe ich auf einige Widerstände etwas genauer ein (Abschnitt 3), um dann auf die Frage nach neuen, alternativen Lebensformen zu kommen, die mit der Einführung eines BGE wohl geradezu unumgänglich wären. In diesen Lebensformen wird die Frage nach dem Guten und dem Gerechten anders beantwortet, als in der hegemonial gewordenen und scheinbar ethisch neutralen Lebensform des flexiblen und „kulturellen Kapitalismus“ (Abschnitt 4). Mit einem Fazit respektive Ausblick schliesse ich meine Überlegungen ab. Ich verfahre jeweils in einem Dreischritt: Thematisch relevante Diskurse/Positionen werden zuerst analysiert, dann kritisiert und schliesslich einer dekonstruktiven Lesart unterzogen, um die jeweiligen ethisch-normativen Bezüge deutlich machen zu können (vgl. dazu Wetzel 2003; Keller 2011).

2. Anerkennung, Arbeit und menschliche Würde

Eigentlich ist der Fall klar: Erst wenn die Existenzgrundlage (ab-)gesichert ist, können Individuen sich selbst verwirklichen, menschenwürdig leben. „Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat, aber er muss warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll“ (Schiller, zitiert nach Bolten 1984: 50f.). Was kein anderer als Friedrich Schiller schon vor 200 Jahren wusste, sollten wir uns heute angesichts anhaltender Prekarisierungstendenzen am Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosigkeit und steigenden Sozialleistungen mehr denn je vergegenwärtigen. Dies gelingt jedoch kaum, wenn Individuen vorrangig einer Lohnarbeit nachgehen müssen, um ihr Dasein fristen zu können. Mit anderen Worten: Ideal wäre es, sie gingen einer Tätigkeit nach, weil sie damit etwas Sinnvolles verbinden und nicht nur, um mit ihr die Existenz zu sichern. Beispielsweise könnte mit dem BGE die alleinerziehende Mutter eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und beispielsweise die Krankenschwester nebenbei ehrenamtlich tätig sein. „Wo Arbeit nicht zur Kulturarbeit wird, wird alles zur Monokultur“, so der – eher einer neoliberalen Sichtweise vertretende – BGE-Verfechter Götz W. Werner. Und in der Tat wird hier der springende Punkt angesprochen: Dass das Erwerbseinkommen oberste Priorität hat, hemmt unsere „Vielfalt von Arbeit und Ideenreichtum“; eine Entkopplung von Arbeit und Grundeinkommen würde dagegen Autonomie, Kreativität und gesellschaftliche Teilhabe des Einzelnen fördern. Mehr Individuen könnten einer Tätigkeit nachgehen, die sie erfüllt, da ihr Lebensunterhalt durch das BGE gedeckt wäre.

Entgegen der Befürchtung, Grundeinkommen könnte dazu verführen, sich nicht mehr fortzubilden und gleichzeitig Leistungen vom Staat zu beziehen, ohne im Gegenzug etwas dafür zu leisten, ist davon auszugehen, dass nur die wenigsten Bürger mit dem BGE allein zufrieden wären und dementsprechend weiterhin einer Arbeit nachgehen würden, aber eben einer, in der sie einen höheren Sinn sehen und die zeitlich begrenzt wäre. Überhaupt ist die „*Transformation des Zeitregimes*“, wie es der Sozialpsychologe Harald Welzer nennt, von fundamentaler Bedeutung: „In jedem Fall würde das bedingungslose Grundeinkommen für diejenigen, die es möchten, einen ganz anderen Umgang mit Zeit erlauben und damit sukzessive auch eine andere normative Betrachtung der Zeitnutzung mit sich bringen. Gilt heute ausschließlich die Arbeitszeit als funktional sinnvoll verbrachte Zeit, würden in der nachhaltigen Moderne sowohl die mit Eigenarbeit verbrachte Zeit als auch die Zeit des Nichtstuns gleich hoch bewertet werden können, da die Zeithoheit mehr auf die einzelne Person und ihre Bedürfnisse und Präferenzen verlagert würde. Durch andere Kombinatoriken ergäben sich ganz neue Mischungsverhältnisse von Arbeits- und Freizeit; tendenziell würde diese Trennung sogar verschwinden können. Zeit könnte in viel höherem Masse als in der expansiven Moderne zur eigenen Zeit werden“ (Welzer 2013: 219). Ist das Sozialromantik oder vielleicht doch etwas, was bei näherer Betrachtung gar nicht so unmöglich scheint?

Aus der arbeitssoziologischen Forschung zum Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Anerkennung wissen wir, wie grundlegend wichtig diese Anerkennung für die Selbstachtung des Menschen ist. Nicht nur die Arbeiten des französischen Soziologen Robert Castel legen davon Zeugnis ab (Castel 1999; Holtgrewe et al. 2000; Wetzel 2010). Soziale, aber auch personale Identität werden im Verbund mit Anerkennung für Erwerbstätigkeit in ökonomischer (über Entlohnung), rechtlicher (qua Verträge) und sozialer Hinsicht (durch Wertschätzung und Respekt) erworben. Aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive betrachtet, entspricht die Fokussierung auf und das teilweise Fetischisieren von Lohnarbeit einem hegemonialen Diskurs, wie ihn die postmarxistischen Theoretiker Laclau/Mouffe (2006) hinreichend beschrieben haben. Alle,

die nicht dabei sind – aus welchen Gründen auch immer – werden stigmatisiert und sollen ‚aktiviert' werden, so dass sie möglichst rasch wieder zur produktiven Erwerbsbevölkerung gehören. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen setzt nun meines Erachtens vor allem bei diesem lohnzentrierten Arbeitsbegriff an, da es – dabei einer fundamentalen Idee der Gleichheit folgend – den Arbeitsbegriff erweitert und – in meiner anerkennungstheoretischen Lesart – somit neue Dimensionen einer *basalen Anerkennung* eröffnet. Wie vielleicht bekannt ist, hatte bereits Hannah Arendt mit ihrer Schrift *Vita activa* (1971) für eine Auseinandersetzung mit dem tätigen Leben plädiert, ohne dieses auf Lohnarbeit zu reduzieren. Auch André Gorz zielt mit seinem Konzept einer „Multiaktivitätsgesellschaft" auf eine jenseits der Erwerbsgesellschaft stehende Kulturgesellschaft ab (Melchert o. J.). Basale Anerkennung rekurriert wiederum auf das zentrale Element ein jeder Beschäftigung mit einem guten und gerechten Leben, nämlich dem der menschlichen Würde. Im Kontext des guten Lebens und einer gelungenen Lebensführung schreibt der kürzlich verstorbene grosse amerikanische Rechtsphilosoph Ronald Dworkin: „Eine Person führt ihr Leben auf gelungene Weise, wenn sie erkennt, was ein gutes eigenes Leben im Einklang mit der Würde ausmacht, und wenn sie ein solches anstrebt. Das bedeutet auch, die Wichtigkeit des Lebens anderer Menschen und ihrer eigenen ethischen Verantwortung zu achten" (2012: 707). Und Würde hat etwas mit tätig sein dürfen im weitesten Sinne zu tun, also auch und gerade mit Bezug auf andere, aber sicher nicht nur mit eigenständiger Lohnarbeit, denn der ganze Fürsorgebereich, die Kindererziehung und die ehrenamtliche Pflege von Menschen sind, wie wir alle wissen, nicht nur sinnstiftende, sondern notwendige Tätigkeiten, auf die keine funktionierende Gesellschaft verzichten kann. Dass diese Arbeiten häufig geschlechtsspezifisch konnotiert ist, also den Frauen zufällt, ist ein Aspekt, der in der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen zentral ist, auf den ich hier aber nicht en Detail eingehen kann. Anerkennungstheoretisch gewendet sind die Defizite jedenfalls eklatant.

3. Widerstände

Trotz schlagender Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen regt sich Widerstand von verschiedener Seite. Worin liegen die grössten Widerstände, Bedenken gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen, durch wen oder was werden diese begründet und wie lässt sich diesen Einwänden begegnen?

(1) *Problematik Lohnarbeit und Identität*: Für viele Menschen ist die tägliche Arbeit ein wichtiger Bestandteil des Lebens und ihrer Identität. Zum einen gehen sie ihr nach, um Geld zu verdienen und zum anderen strukturiert diese ihren Tagesablauf. Das bedingungslose Grundeinkommen würde diese Struktur zerstören, so die Angst, da jener Druck und der disziplinierende Faktor der Arbeit, wegfallen würden.
Antwort: Ja, das stimmt, aber liegt darin nicht gerade eine Chance für eine veränderte Einstellung zur Arbeit und damit auch zur Work-Life-Balance, zumal das Grundeinkommen viele der bereits geleisteten Zahlungen einfach ersetzen würde?

(2) *Weniger Leistung, weniger Produktivität*: Ich plädiere für eine realistische Einschätzung, soll heissen: Es ist wahrscheinlich nicht falsch zu vermuten, dass das Grundeinkommen von vielen ausgenutzt werden würde, um etwa keiner geregelten (und bezahlten) Arbeit mehr nachzugehen. Wie viele das wären, ist letztlich eine empirisch zu erhebende Frage. Dies hätte zur Konsequenz, dass unsere Wirtschaft nicht mehr so produktiv wie vorher wäre, so der damit

verbundene Einwand. Unter den daraus resultierenden höheren Preisen, die die Folge wären, hätten alle zu leiden.

Antwort: Wenn wir unsere Gesellschaft weiter auf Wachstum und Wettbewerb aufbauen wollen, dann scheint das tatsächlich zuzutreffen, die Frage wäre allerdings, ob das tatsächlich erstrebenswert ist, anders gesagt: Ist es mehr als Zufall, dass wir in der Politik, in der Wissenschaft und in der Gesellschaft vermehrt über wachstumskritische Alternativen nachdenken. Ich komme bei der Frage der Lebensformen auf diesen Punkt zurück.

(3) *Finanzierbarkeit*: Die Frage der Finanzierbarkeit ist nicht nur, aber eben auch mit Blick auf die schweizerischen Verhältnisse naturgemäss umstritten. So hat beispielsweise das Statistische Bundesamt im Jahr 2010 die deutschen Sozialleistungen, die u. a. für Arbeitslosen- und Wohngeld aufgewendet wurden, auf 760,6 Mrd. Euro beziffert – Tendenz steigend. Angenommen, jeder Bürger, ob Kind oder Erwachsener, bekäme pro Monat ein BGE von 900 Euro, ergäbe das ca. 738 Mrd. also weniger, als der Staat derzeit für Sozialleistungen ausgibt. Im Klartext: das BGE, zumal in dieser Höhe wäre schon finanziert!

Antwort: Auffallend ist, dass sich je nach Berechnungsgrundlage und Modellapplikation verschiedene Diagnosen diesbezüglich begründen lassen (Müller/Straub 2012; Economiesuisse 2012). Hier wird in Zukunft noch viel Arbeit zu leisten sein, da die notwendige Komplexität der Analysen nur schwer zu lösen sein dürfte. Fakt scheint mir aber zu sein, das es viel eher um die Frage „der *Umsetzbarkeit* eines Finanzierungsmodells*"* (Wagner 2009: 21) geht, zumal immer Interessen, Einfluss und Macht von Gruppen daran beteiligt sind. Zugespitzt formuliert: Es bedarf nicht einer statistisch unterfütterten Lösung, sondern einer politischen!

(4) *Missbrauch:* Ein anderer Punkt wird aber leidenschaftlicher diskutiert, und zwar die Bedenken in puncto Unterhöhlung, Konterkarieren oder gar Missbrauch des Leistungsprinzips. An der Frage des Umgangs mit „Musse" beziehungsweise „Müssiggang" wird sich vieles entscheiden, denn dahinter lauert der wohl mit entscheidende Grundkonflikt. Mein Jenaer Kollege und Sozialstaatsexperte Stephan Lessenich hat das pointiert wie folgt ausgedrückt: „Das Menschenbild strukturell passiver, aktivitätsaverser, arbeitsscheuer Subjekte sitzt tief, ist fest in den Einrichtungen und Regularien des Sozialstaats der Erwerbsgesellschaft verankert – eines Sozialstaats, der andererseits doch strukturell auf die Arbeitsbereitschaft, den Leistungswillen, die Aktivierbarkeit seiner Bürgerinnen und Bürger setzt" (Lessenich 2009: 16). Noch einmal anders gesagt: Nur wer etwas leistet, soll dafür auch etwas bekommen, so lautet bekanntlich das Versprechen (und zugleich die Drohung) der meritokratischen Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft.

Antwort: Dass dies auch im Fall einer Ausbezahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens weiterhin so sein wird, wird oft – durchaus gerne – übersehen und politisch insofern instrumentalisiert, als man die Schmarotzer und Faulen nicht ‚umsonst' unterstützen möchte. Und darin besteht die Crux: Obwohl es zweifellos eine ‚Erosion des Leistungsprinzips' in unseren Gesellschaften gibt, und eine Aufwertung der Erfolgsdimension, halten wir allzu gerne an dieser Fiktion einer meritokratisch gestützten gerechten Verteilung fest. Doch das sind vor allem Teile der Mittel- und Oberschicht, die von dieser Art der Umverteilung vergleichsweise stark profitieren und sich dadurch gegen die Unterschicht dauerhaft absichern wollen. Und überhaupt: So leicht gelingt uns der Abschied von einer durch die „protestantische Ethik" inspirierten Arbeitshaltung nicht.

4. Perspektiven und Alternativen: gute und gerechte Lebensformen

In diesem Punkt möchte ich noch einige Argumente mobilisieren, die sich mit Perspektiven und Alternativen zur herkömmlichen kapitalistischen Lohnarbeitszentrierung auseinandersetzten. Worin bestehen die Effekte eines bedingungslosen Grundeinkommens in puncto Lebensformen und Lebensführung für die schweizerische Gesellschaft? Zu allererst würde man beginnen, „über die verschiedenen Arbeiten und ihre gesellschaftliche Organisation nachzudenken" (Müller/Straub 2012: 38), aber auch die Diskussion über die Zufriedenheit und Lebensqualität würde stärker aufkommen. Anzeichen dafür gibt es. Mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens käme es nicht nur zu einer Umverteilung monetärer Ströme in der Gesellschaft, vielmehr ginge es um eine mögliche Umverteilung der Macht, was die Widerstände (siehe Punkt 2) von vielen Seiten teilweise zumindest erklärt. Mein Argument hier lautet nun: Der Kampf für das Bedingungslose Grundeinkommen muss eingebettet sein in die Suche nach neuen, alternativen oder auch „experimentellen" Lebensformen, wie sie beispielsweise jüngst die Berliner Philosophin Rahel Jaeggi (2012) beschrieben hat. Das Aufkommen neuer Lebensformen begreift sie im Sinne von „Problemlösungsinstanzen", die dann auf den Plan treten und virulent werden, wenn herkömmliche Muster und Lebensstile nicht mehr greifen. In ähnlicher Weise könnten wir die Diskussion um das Grundeinkommen als Antwort auf einen real existierenden Problemdruck begreifen, den das einzelne Individuum in die Lage versetzt, seine jeweiligen Probleme in Sachen Arbeit besser als zuvor zu lösen und dabei auch unkonventionelle Lösungswege einzuschlagen. Zu fragen wäre in diesem Kontext, inwiefern und auf welche Weise die Idee respektive eine potenzielle Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens spätmoderne (Post-)Wachstumsgesellschaften auf der Suche nach neuen und alternativen Lebensformen zu beeinflussen vermag. Mein Ausgangspunkt war ja das Folgende: Die Lebensform eines „kulturellen Kapitalismus" (Neckel 2005) erzeugt nicht nur einen eigentümlichen Synkretismus zwischen Religion und Ökonomie, sondern zunehmend Spaltungsprozesse in unseren Gesellschaften. Haben wir Soziologinnen und Soziologen nicht das längst in unzähligen Studien belegt? Die Markt- und Wettbewerbsgesellschaft hat sich scheinbar an diese alternativlose Lebensform überwiegend angepasst und vice versa. Aber das scheint so nicht mehr länger zu stimmen. Es gibt Brüche, Kritik und neue Ideen (vgl. Welzer 2013). Neue, alternative Lebensformen, angefangen von Décroissance, Co-Housing, Urban Gardening, alternativen Wohnprojekten und anderen Initiativen legen Zeugnis dieser Suche ab. Der Wachstums-, Beschleunigungs- und Steigerungskapitalismus führt zur ungerechten Verteilung von Lebenschancen und eben darauf suchen diese in sich heterogenen sozialen Bewegungen Antworten. Ich breche diese häufig noch konturlose Suche an dieser Stelle ab, nicht jedoch ohne einen Bedarf an empirischer Forschung zur Thematik „*Lebensformen in (Post-)Wachstumsgesellschaften*" festzuhalten.

5. Fazit und Ausblick

Es sollte klar geworden sein: Ich begreife das Bedingungslose Grundeinkommen als eine gesellschaftliche Herausforderung, deren Dringlichkeit wir nicht (länger) leugnen können, normativ ausgedrückt: sollten. Lassen Sie uns über die konkrete Ausgestaltung streiten, aber keine Fundamentalopposition betreiben. Allenfalls können, so mein Dafürhalten, verschiedene Wege zu (s)einer Umsetzung begangen werden, die sicherlich länder- und kulturspezifische Besonderhei-

ten berücksichtigen müssen. [8] Ich hatte auf den äusserst wichtigen Zusammenhang zwischen Anerkennung, Arbeit und Menschenwürde hingewiesen und begreife das BGE als eine Möglichkeit, diesen Konnex auf eine neuartige Weise zu gestalten. Dies trotz der im zweiten Punkt angesprochenen Widerstände, die ich gleichsam mit einem „Antwortregister" (Waldenfels 1994) zu entschärfen versucht habe. Schliesslich bin ich auf die Frage der Lebensformen zu sprechen gekommen, die notwendig wären – allerdings in einer pluralen Ausgestaltung – um für das BGE einen sinnvollen Rahmen zu gewährleisten. Anders gesagt: Im gegenwärtigen ‚kulturellen', ‚flexiblen', ‚neoliberalen' Kapitalismus kann das BGE nicht sonderlich gut funktionieren, das ist meine Überzeugung. Gleichzeitig sollten wir uns davor hüten, die Diskussion und die Diskurse einheitlicher zu machen als sie es faktisch sind. Hier folge ich abschliessend der Einschätzung von Björn Wagner, wenn dieser schreibt: „Insofern die Idee eines Grundeinkommens für unterschiedliche gesellschaftliche Akteure völlig unterschiedliche Dinge impliziert, lässt sich ein nachhaltiges ‚Projekt Grundeinkommen' nicht von heute auf morgen in die Tat umsetzen, sondern muss auf einen gewachsenen, breit angelegten gesellschaftlichen Konsens stossen, welcher in einem zukunftsorientierten Leitbild die Fragen beantworten kann: Welches sind die zentralen Grundprobleme unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung? Welche Gesellschaft wollen wir langfristig? Wie artikuliert sich dabei das Verhältnis von Markt und Gesellschaft? Wer darf an dieser Gesellschaft teilhaben und warum?" (Wagner 2009: 39) Und welche Disziplin sollte sich mehr berufen fühlen, Antworten auf diese drängenden Fragen zu suchen als eine (kritische) Soziologie? Und damit sind wir, wenn ich mich nicht irre, auch bei einem zentralen Gegenstand der gesellschaftlich-politischen Debatte angelangt.

Literatur

Arendt, Hannah (1981, orig. 1958): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.

Bolten, Jürgen (Hg.) (1984): *Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung*. Frankfurt/Main; Suhrkamp.

Castel, Robert (1999): *Les métamorphoses de la question sociale. Une chronique du salariat*. Paris : Gallimard.

Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan und Hartmut Rosa (2009): *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte unter Mitarbeit von Thomas Barth*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dubet, François (2008): *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. Hamburg: Hamburger Edition.

Dworkin, Ronald (2012): *Gerechtigkeit für Igel*. Berlin: Suhrkamp.

[8] Eingebettet und gerahmt werden könnte das Grundeinkommen von neueren Bestimmungen zu einer „Wirtschaftsdemokratie", vgl. dazu Dörre/Lessenich/Rosa (2009: 301): „Politisch flankiert werden müsste es daher unserer Überzeugung nach von innovativen Formen einer *Wirtschaftsdemokratie*, welche nicht nur den Besitz von Produktionsmitteln, sondern – zumindest phasenweise – auch die Bestimmung von Produktions- und Entwicklungszielen zum Gegenstand demokratisch-deliberativer Verfahren machte. Dass im Zuge solcher ökonomischer und politischer Innovationen auch die kulturellen Konzeptionen des gelingenden Lebens in Bewegung geraten würden, ist höchst wahrscheinlich."

Economiesuisse (2012): *Bedingungsloses Grundeinkommen? Leider nein*, http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp21_grundeinkommen_print.pdf

Holtgrewe, Ursula, Stephan Voswinkel und Gabriele Wagner (Hg.) (2000): *Anerkennung und Arbeit*. Konstanz: UVK.

Jaeggi, Rahel (2012): Glück, Freiheit, Rationalität. Überlegungen zum Gelingen von Lebensformen, in: Konrad Paul Liessmann (Hg.), *Die Jagd nach dem Glück. Perspektiven und Grenzen guten Lebens*. Wien: Zsolnay, 205-237.

Keller, Reiner (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 3. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag.

Laclau, Ernesto und Chantal Mouffe (2006): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, 3. Auflage, Wien.

Lessenich, Stephan (2009): *Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte*. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Maeder, Ueli (2012): Soziale Ungleichheit, in: Stiftung Zukunftsrat (Hg.), *Haushalten & Wirtschaften. Bausteine für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Geldordnung*. Zürich. Rüegger-Verlag, S. 20-22.

Melchert, Johannes (o.J.): *Das bedingungslose Grundeinkommen bei André Gorz*, http://www.archiv-grundeinkommen.de/gorz/201005-Andre_Gorz-bedingungsloses_Grundeinkommen.pdf

Müller, Christian und Daniel Straub (2012): *Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen*. Zürich: Limmat-Verlag.

Neckel, Sighard (2005): Die Marktgesellschaft als kultureller Kapitalismus. Zum neuen Synkretismus von Ökonomie und Lebensform, in: Kurt Imhof und Thomas Eberle (Hrsg.): *Triumph und Elend des Neoliberalismus*, Zürich: Seismo, 198-211.

Reifner, Udo (2010): *Die Geldgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.

Streeck, Wolfgang (2011): The Crisis of democratic capitalism, in: *New Left Review 71*, September-October.

Wagner, Björn (2009): *Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder, Motive und Interessen*. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Waldenfels, Bernhard (1994): *Antwortregister*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Welzer, Harald (2013): *Anleitung zum Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Wetzel, Dietmar J. (2003): *Diskurse des Politischen – zwischen Re- und Dekonstruktion*. München: Wilhelm-Fink-Verlag.

Wetzel, Dietmar J. (2010): Alterität, Intersubjektivität und Anerkennung – zwischen Theorie und Praxis, in: Claudia Czycholl, Inge Marszolek und Peter Pohl (Hg.), *Zwischen Normativität und Normalität. Theorie und Praxis der Anerkennung in interdisziplinärer Perspektive*. Essen: Klartext-Verlag, 2010, 61-77.

Wetzel, Dietmar J. (2013): *Soziologie des Wettbewerbs. Eine kultur- und wirtschaftssoziologische Analyse der Marktgesellschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.

Internetseiten:

http://www.grundeinkommen.ch/grundeinkommen-ausblick-2013/

https://www.grundeinkommen.de/

Diskussion

F11: Ich würde gern nochmal auf diesen Begriff der Anerkennung zu sprechen kommen. Das greift jetzt auch nochmal so die verschiedenen Beiträge auf. es geht jetzt da um die Perspektive einerseits von der Gesellschaft andererseits vom Individuum gedacht. Ich frag mich immer noch irgendwie, wie ist das mit dieser Arbeit. Wenn sie quasi nicht, nicht, also die Integration, dieses Gebrauchtsein oder diese Anerkennung, die Wahrnehmung durch die Gesellschaft, das so definiert werden könnte, wie müsste man dann quasi Arbeit denken. Also es ist eben nicht die Erwerbsarbeit, es ist quasi ein neuer Zugang eigentlich zur Welt. Ja, und ich frag mich, müsste man das quasi als Entwicklungsmöglichkeit, als Potenzial sich eben selber entwickeln zu können definieren, kann man das irgendwie, mich würde einfach interessieren, wie könnte man diese Arbeit noch schärfer konturieren. Das hat ja auch dann mit dieser zukünftigen oder mit dem Wandel der Lebensführung zu tun.

DW: Ich glaub, also die Bewegung ist eigentlich ne ähnliche wie sie im ersten Vortrag schon diskutiert haben, im Anschluss an den ersten Vortrag, dass man im Prinzip, glaub ich, muss man, wegkommen eben Anerkennung nur stark mit Lohnarbeit zu verknüpfen, sozusagen. Diesen Komplex zu zu kappen, das wird auch gekappt und das BGE biete eben genau diese Chancen. (F11: Genau). D.h.es geht im Prinzip um personale Anerkennung und man muss dann darum gehen, dahin schauen, dass man versucht diese, auch diese Idee des Gebrauchtseins, das Gefühl "Gebraucht zu sein", würd ich sagen, kann eben nicht auf Arbeit zentriert sein und darf nicht auf Arbeit zentriert sein, sondern es muss im, in gemeinschaftlichen Zusammenhängen, ne Rolle spielen, es sollte eben, das ist ganz schwer für uns auch zu denken, denken kann mans, aber es ist faktisch, glaub ich, relative schwer umzusetzen, weil, wie es eben auch heute morgen, oder vor-

hin von Sascha Liebermann gesagt worden ist, es ist en (u: ... connex? oder: ganzer Komplex?)Wir können das eigentlich nicht ohne weiteres so zertrennen. Das merken wir auch selber, wenn wir rausfallen aus diesen Bezügen, also wenn Lohnarbeit nicht da ist, dann haben wir en Riesenproblem mit unserem Selbstwertgefühl, mit unserer Anerkennung, auch mit der Selbstanerkennung, die auch ne große Rolle spielt. Und ich glaube, dass, wahrscheinlich müsste man in diesen neueren Modellen, wo es dann auch um die Frage der Lebensführung geht, ein anderes Verhältnis zwischen Selbstanerkennung und Fremdanerkennung finden. Des heißt, die Selbstanerkennung müsste dann eben auch stärker aus aus Gruppen, bzw. aus arbeitsfremden Zusammenhängen kommen. Das war so en bisschen meine Stoßrichtung. Also, es ist nicht nur auf einen Arbeitsbegriff zentriert, sondern en stückweit jenseits des Arbeitsbegriffs. Also ich würd nicht sagen, den Arbeitsbegriff "schärfen", sondern umgekehrt "aufweichen", so dass man sagt: ok, wir wissen klar, wo wir Lohnarbeit leisten. Das ist die Schärfung. Und gleichzeitig müssen wir aber auch wegkommen, uns komplett über die Anerkennung und Selbstwertgefühle anzulehnen. Das halt ich für fatal. Das ist nicht nur ne theoretische Einschätzung, das ist ne Einschätzung, die auf Lebensformen, die sich gerade entwickeln entwickelt haben die letzten fünf bis zehn Jahre, also die Frage einer verändernden Balance zwischen Lohnarbeit und und Arbeit, die im Bereich von Fürsorge stattfindet, die im Bereich von Gemeinschaftsarbeit stattfindet, die unentgeltlich ist. Ich glaube, dass sind Dinge, die wir gerade erproben oder die erprobt werden und die wir aber, sozusagen noch nicht für die ganze Gesellschaft geltend machen können.

F12: Vielleicht hätten wir ja ein Lernfeld, wenn wir uns damit befassen würden, was die Alten machen, wenn sie aus dem Erwerbsleben austreten. Dann haben sie nämlich ein garantiertes Grundeinkommen, in der Schweiz zumindest als AV bekannt. Und da werden auch gewisse Bedingungen durchaus formuliert für diese alten Menschen, die zwar nicht mehr erwerbstätig sein sollen, aber doch als Freiwillige im Gemeinwesen ein paar Aufgaben zu übernehmen hätten. Also, ich glaube, dass da schon ein Experimentierfeld da wäre, wo man auch beobachten kann, was z.B. Anerkennung und Wertschätzung usw. anbelangt.

DW: Das is, Das is en interessanter Punkt. Ma darfs nicht eins-zu-eins vergleichen. Das wäre wahrscheinlich fatal. Also nur als Idee wäre es nicht schlecht, weil ja oft gerade nach dem Erwerbsleben genau sowas wie ne Sinnkrise eintritt und sich dann neu orientieren muss. Das ist bekannt, das weiss man auch aus Studien. Es wäre nämlich genau die Frage, ob man, da haben sie recht, ob man das nicht aufgreifen könnte, dahingehend, dass man sagt: ok, das wär genau das Problem, was sich nicht erst in der Verrentung stellt, sondern jetzt schon stellt, nämlich jetzt in der gegenwärtigen Situation, wenn sich Lebensformen auskristallisieren, und das tun sie, glaub ich, auch schon, empirisch betrachtet. D.h. die sinn-, die Lebensführungsfrage stellt sich auf ne ganz neue Art und Weise und da könnte man sicherlich von lernen. Ich glaub nicht umsonst ist ja auch die Altersforschung gerade so am boomen. Da könnte man sicher auch versuchen en stückweit von zu lernen. Also, gerade wie sie sagen, die Fragen der Anerkennung, des Selbstwert, der Wertschöpfung, auch die Brüche, die solche Biografien dann hervorbringen find ich sehr sehr spannend. Und ich glaub, das wäre ne Möglichkeit. Inwieweit sich das dann auf die gegenwärtige Lebensform übertragen lässt, da muss man natürlich vorsichtig sein. Das ist auch keine primär soziologische Frage, wär ne empirische Frage, i.S.v. wie sich das wirklich entwickelt. Und es gibt genügend Initiativen, auch in der Schweiz, in Deutschland, auch in Europa, die genau, glaube ich, das versuchen, und diesen Connex versuchen zu brechen und gleichzeitig grundsätzliche Fragen zu stellen. Wir sind in ner Situation glaub ich, dass wir das auch, dass wir das dringlichst tun sollten. So hab ich auch en bisschen angefangen, diese Krisen. Wir stecken in verschiedenen Krisen und ich glaube, die kann man nicht leugnen. Wir sehen sie eigentlich um uns herum. Wir sind en

bisschen behütet hier in der Schweiz, aber wir sehen sie drumherum am aufflammen. Das ist so meine Wahrnehmung.

F13: (u) zum Arbeitsbegriff: Unter anderen Produktionsverhältnissen gibt es auch ein anderes Verständnis von Arbeit. Ich möchte da nur dieses Konzept von der Wirtschaftsdemokratie beispielsweise in die Diskussion einbringen. Da gibts natürlich relativ viele Parallelen zu diesen Ausführungen, die sie hier jetzt gemacht haben. Diesen Aspekt der Selbstbestimmung. Der ist wesentlich. Das ist ein zentraler Aspekt. Und dort gibt es vielleicht auch Parallelen. Politisch gesehen, wird es nicht so sein, dass man von heut auf morgen ein BGE hat oder so. Sondern das werden parallel verschiedene Projekte oder Initiativen sein, die oft auch in andere Richtungen gehen. Und deswegen hab ich da auch die (u) zwischen wirtschaftsdemokratischen Projekten z.B., die Gemeinwohlökonomie von Christian Felbers solche Dinge, und dann eben auch BGE, diese Debatten, Dass man dort eben auch die Kooperationsmöglichkeiten sieht, zusammen mit politischen Akteuren auch, eine gewisse, sie haben Initiativen genannt, die nachhaltig zu machen, auch wirksam zu machen, mit politischen Akteuren (u)

DW: Da würd ich Ihnen vollkommen recht geben. Ich mein, das ist genau der Punkt natürlich, die Gemeinwohlökonomie von Felber haben sie angesprochen, find ich eigentlich sehr sehr wichtig. Glaub ich, ist auch der Begriff, uns alle gerad so en bisschen umtreibt, dieses, diese Suche nach dem Gemeinschaftlichen, oder die Suche nach dem, was uns eigentlich sozusagen an das gemeinsame erinnern lässt. Und ich glaube sie haben vollkommen recht. Um eine wirkungsvolle Strategie zu, zu machen für das BGE, und das es nicht von heut auf morgen kommen wird, da bin ich auch einig, sondern, es wird sich im Lauf der zeit, wenn überhaupt, erst breit machen können und dazu braucht es genau diese Kooperationen mit verschiedenen Akteuren. Man muss auch daran denken, die Politik mit ins Boot zu nehmen, man muss auch daran denken die Ökonomie, also die Wirtschaft en stückweit mit rein zu nehmen, weil ohne das geht's wahrscheinlich nicht. Ich glaube das ist völlig klar, dass die Wirtschaftsdemokratie uns gute Möglichkeiten bietet und nicht umsonst habe ich in dieser Weise argumentiert. Es ist glaub ich klar, dass diese Umsetzung von solchen Initiativen ganz vieler Bemühungen bedarf und wir sind längst noch nicht soweit, deswegen hab ich vorhin auch gesagt, wir sollten nicht so tun, als wären wir uns darüber einig. Die Kontroverse hat begonnen, aber sie ist noch längst nicht ausgetragen. Ich glaub, wir müssen auch noch viel da wahrscheinlich an Argumenten mobilisieren und Überzeugungsarbeit leisten.

F14: (u) Ist diese Sichtweise, wonach die es keineswegs eine Inkompatibilität geben muss zwischen dem flexiblisierten Kapitalismus oder dem projektbasierten Kapitalismus und dem BGE, sondern das BGE vielmehr angesehen werden könnte als die noch fehlende Komponente für einen funktionierenden flexiblen Kapitalismus. Gibt es diese Perspektive auch? Wird die auch vertreten? Weil mir scheint im Bereich der Projekte, deren Ausgang noch ungewiss ist, also der wirklichen, Projekte, weil ein wirkliches Projekt, dessen Ausgang ist ungewiss, und ist hochkreativ, da scheinen mir die Absicherungen durch das BGE eine wunderbare Grundlage bieten zu können. Weil im Moment sprechen wir von Projekten, machen aber eigentlich, kriegen Geld für Projekte, deren Ausgang möglichst gewiss sein soll. Ja nämlich, dass sie rentieren werden.

DW: Das ist genau, was ich vorher so en bisschen angesprochen hatte. Da bin ich schon der Meinung, dass das auch gemacht wird, dass das auch intendiert ist. D.h., der flexiblisierte Kapitalismus, sie hatten jetzt Boltanski/ Chiapello angesprochen, projektbasierter Kapitalismus, das ist ja genau das, was wir in vielen Bereichen haben, und es gibt eben schon Versuche, und den würd ich dahin schon als neoliberal apostrophieren, dass man genau das eben möchte, dass man das

Grundeinkommen .ein stückweit auch dazu benutzt, um eben Einschnitte bzw. gewisse Ergänzungszahlungen. Das gibt es. das können sie im Prinzip auch in der Literatur finden, dass eben der Grundeinkommensdiskurs nicht ein einheitlicher ist. Er hat ganz starken politischen Einschlag von sehr weit links bis auch zu konservativen Kreisen hin. Und ich würde behaupten, dass es eben in relativ konservativen Kreisen, sag ich jetzt mal, Unternehmenskreisen die Idee gibt, diesen flexibilisierten Kapitalismus dazu nutzt und das Grundeinkommen eigentlich auch dazu passt. Insofern stimmt es. Es wird auch diskutiert. Wird auch find ich, zu recht kritisch diskutiert. Also wenn man das jetzt normativ, beurteilen möchte. Man kann auch sagen: Man möchte das haben. Aber es gibt es, also. (F14: (u) Was sagen Sie über die Inkompatibilität?) Ich glaube nicht, dass es inkompatibel ist, ich glaube man muss sich überlegen, was man dafür bekommt, was man nicht dafür bekommt. Man hat dann weitere Kürzungen, man hat Einschnitte, Man hat en stückweit auch Deregulierungsmaßnahmen, die zum projektbasierten Kapitalismus ja auch passen, auch so Kurzfristigkeiten, wenn sie so wollen, also Einbringen des Shareholder-Values usw., aber das sind alles Dinge, die wunderbar passen. Also nicht Inkompatibilität, aber politisch brisant.

F15: Zu diesem Punkt: Korrektur des Kapitalismus. Nach Logik von Polanyi hat der Kapitalismus ja Mühe mit der Marktsteuerung ganz bestimmter Produktionsfaktoren, eigentlich aller. Der Kapitalismus hat Mühe, Arbeitskräfte zu produzieren, der Nachfrage entsprechend, weil man die nicht einfach produzieren kann. Wenn kann man das macht, gibt's Schweinezüchtung, man produziert immer zu viel oder zu wenig. Er hat Mühe mit Boden, ausgeweitet mit der ganzen Umwelt. Und er hat Mühe mit Kapital, mit Geld. Das kann man auch nicht dem Markt überlassen. Und es gibt ja andere Allokationsmechanismen (?) statt Markt-Pricing, communal sharing, Reziprozität, autoritäre Umverteilung und was wir hier glaub ich machen, ist einfach communal sharing mehr einzusetzen statt Arbeitskraft. Das ist in dem, man müsste eigentlich diese Märkte für Arbeit, für Boden, künstlich schaffen, weil sie bei der kapitalistischen Steuerung, Produktion, Nachfrage sich nicht unterordnen lassen. Und in dem Sinne ist communal sharing als andere Allokationsstrategie für Arbeit ein idealer Ansatz.

DW: Würd ich genauso sehen. Das hat Polanyi (?) ja genauso erwähnt. Der hat ja aufgezeigt, dass der Markt eigentlich in dem Moment diese Schwächen hat und das er da als Steuerungsmoment nicht funktioniert oder nur sehr prekär funktioniert. Und da gibt es die Diskussion, wo das Grundeinkommen jenseits von marktgesteuerten Allokationsstrategien, -prozessen was anderes hinzusetzten. Ich glaub, das ist genau das communal sharing, wo man versucht weg zu kommen von rein marktgesteuerten Preissetzungen. Insofern sind genau die neuen Lebensformen, die ich vorhin angesprochen habe, genau darauf hin fokussiert. Dass sie sagen: Wir wollen nicht eine reine Marktwirtschaft oder eine reine Marktgesellschaft sein. Wir wollen Alternativen, wir wollen kommunitäre Strukturen, wir wollen Vertrags-, Verbraucherlandschaften schaffen, die eben nicht vom Markt oder vom Weltmarkt abhängig sind. Insofern ist das eigentlich eine ideale Ergänzungsstrategie, die Schwächen des Kapitalismus auch en stückweit ausbügelt. (F15: Für Alloktions- (u)...)

F16: Was mir an der Debatte fehlt, ist so eine empirische Ausdifferenzierung, um was es eigentlich geht. Also sie sprachen von Anerkennung und Anerkennung ist ja nur (u: Individualismus-… ?) für jede Person in unterschiedlicher Weise. Aber wenn man auch überlegt, für wen so ein Grundeinkommen oder auch so ne Anerkennung in unbezahlter Arbeit Befriedigung schaffen könnten. Ich fang jetzt so an über verschiedenen soziale gruppen nachzudenken, also auch quasi kritisch zu fragen, ist das was für bildungsferne Schichten oder ist das ein sehr intellektuelles, akademisiertes Modell.

DW: Das was sie jetzt gesagt haben, ist ein kritischer Punkt. Da muss man fragen, wer hat da ein Interesse daran, dass sowas lanciert wird, dass so was in die Diskussion kommt. Da würd ich Ihnen auch recht geben. Aber Anerkennung ist nicht nur individuelles Gut. Also es geht eben, wenn sie Honneths Anerkennungstheorie, da geht es natürlich um die gesellschaftstheoretische Perspektive. D.h. Anerkennung ist nicht nur ein Personal-, oder hat nur etwas damit zu was sie persönlich bekommen, sondern es geht um gesellschaftliche Ressourcen. Z.B. Solidarität. Liebe vielleicht auch erst eine individuelle Sache, wenn man denkt, bei Wertschätzung oder bei bei Solidarität, was bei Honneth eine große Rolle spielt in seiner Anerkennungstheorie, sind sie sofort auf einer gesellschaftlichen Ebene. Insofern würd ich diesen Anerkennungsbegriff nicht individualpsychologisch oder individuell ausdeuten, sondern würde ihn gesellschaftlich diffundieren wollen, um dann auch die Mechanismen, die dahinterstehen zu sehen. Und dann kommen sie nämlich genau dahin, was sie meinen, empirisch gesehen müsste man dann schauen, wie sind diese Prozess der Anerkennung oder der Missachtung in Gruppen. Wie laufen die in Gruppen ab. Und das ist genau auch eine spannende Frage für diese Lebensformen, die ich vorhin angesprochen habe. Wie sind diese Anerkennungsprozesse organisiert und wie sind sie auch jenseits des Marktes auf Reziprozität hin organisiert. Und ich glaube das sind Dinge, die wir empirisch noch nicht so richtig wissen, aber es ist ein spannendes Forschungsfeld.

F17: Eine Frage: Sie haben vorhin die Frage aufgeworfen, warum denn ein BGE so viel Widerstand auf sich ziehen würde. Und ich frage mich, welche Rolle da auch der Interessenskonflikt, der besteht auf der Kapitalseite auf der einen Seite und den Arbeitnehmern auf der anderen Seite spielt. Wenn ein BGE wirklich emanzipatorisch wäre, also hoch genug. um Armut und Ausgrenzung zu verhindern, dann würde ja dieser Arbeitszwang, von dem die Kapitalseite massiv profitiert. Wenn ich da die Hartz-Debatte in Deutschland nehme, die Prekarisierung usw., da hat man ja genau diesen Effekt, dass der Arbeitszwang sich in den letzten Jahren sogar erhöht hat, was für die Kapitalseite wunderbar ist. Jetzt habe ich gerad gelesen in der Schweiz, dass im Jahr 2012 die 100 reichste Bürger 30, 33 Mrd. an Reichtum hinzugewonnen haben, (u) ähnlich in ganz Europa trotz der Krise, und für mich ist das BGE auch ein interessantes Mittel, um genau diese Macht, dieses Machtdifferential zwischen Kapital und Arbeit etwas zu entschärfen. Aber ich vermute, dass genau deshalb zumindest bei, sagen wir, den oberen zehn Prozent der Bevölkerung, die ein Großteil des Kapitals auf sich konzentriert, dass dies eben auch einen Großteil des Widerstands erklärt. Und darauf sind jetzt weder sie noch ihre Vorredner zu sprechen gekommen, was mich selber ein bisschen überrascht hat. Weil ich glaube, wenn es nicht um ein neoliberales Grundeinkommensmodell geht, sondern um ein emanzipatorisches, armutsverhinderndes Modell geht, es zwar möglicherweise durchaus kompatibel wäre mit kapitalistischen Strukturen, weil ja diese Machtasymmetrie nicht vollends aufgehoben würde, aber es würde sie zumindest lindern. Aber ich glaube, dass genau daher auch schon ne Menge an Kritik...

DW: Also sie können's natürlich so ausbuchstabieren. Vielleicht ist es nicht ganz deutlich rausgekommen. Ich hab natürlich schon versucht diese Umverteilungsfrage, diese Machtfrage, die sie jetzt angesprochen haben ein stückweit zu reformulieren. Ich hab's jetzt nicht auf diese Radikalopposition zugespitzt. Das stimmt. Aber ich hab schon, glaub ich versucht zu sagen, dass es natürlich ein grundsätzlicher Konflikt ist, der in der Gesellschaft herrscht und der auch natürlich die Frage stellt, wer hat eigentlich die Macht etwas zu entscheiden und Dinge umzusetzen. Und die Widerstände, da haben sie natürlich Recht, dass man auch fragen kann: Die Widerstände, woher kommen die eigentlich und warum sind die dann so virulent? Interessanterweise ist es aber so, dass natürlich in der Diskussion, diese Unterscheidung von Björn Wagner ist nicht schlecht, man kann ja mal fragen, wer ist eigentlich, welche politische Gruppen sind eigentlich vielleicht dann

dabei. Und erstaunlicherweise sind relativ viele dabei, jetzt im deutschen Diskurs z.B., die eigentlich versuchen zu profitieren. Also auch Arbeitgeber können sozusagen ja wenn sie das sinnvoll einsetzen, können sie es ja auch benutzen. Und das ist, glaub ich etwas, was man auf jeden Fall drin hat.

Ende der Diskussion